



Kanton Basel-Stadt | Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt |
Amt für Sozialbeiträge

Kanton Basel-Landschaft | Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion |
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

Bedarfsplanung 2014 bis 2016 der Leistungsangebote der Institutionen für Erwachsene mit Behinderung in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Die Bedarfsplanung umfasst

- Wohnheime, Tages- und Werkstätten gemäss dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG)
- Wohnbegleitung für Erwachsene mit Behinderung

Sie nennt zusätzlich den IST-Zustand bezüglich

- Leistungen der Beratung, Bildung und Mobilität von anerkannten Behinderteneinrichtungen mit einem Leistungsvertrag der Behindertenhilfe von Basel-Stadt oder Basel-Landschaft

Erstellt im Frühjahr 2013, beschlossen durch die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Herbst 2013

Auftrag und Zweck

Ausgangspunkt und Kernauftrag der Bedarfsplanung der Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist die im Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) formulierte Verpflichtung der Kantone, ein ausreichendes und angemessenes institutionelles Leistungsangebot in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur für Erwachsene mit Behinderung mit Wohnsitz im eigenen Gebiet anzuerkennen, den Zugang zu diesen Leistungen zu sichern sowie deren Finanzierbarkeit für behinderte Personen ausserhalb der Sozialhilfe zu gewährleisten. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben die periodische Planung von Leistungen der Behindertenhilfe und des hierfür notwendigen Finanzrahmens dabei als gemeinsame Aufgabe definiert. Die Bedarfsplanung weist die Kosten der Leistungsangebote aus, sie ist jedoch nicht direkt budgetwirksam.

Leistungen im Rahmen des IFEG sowie weitere kantonalrechtliche Leistungen

Dem IFEG-Grundsatz entsprechend umfasst die vorliegende bikantonale Bedarfsplanung alle Leistungen in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur von anerkannten Institutionen der Behindertenhilfe mit Standort in beiden Basel sowie Leistungen zur Verbesserung des individuellen Zugangs. Konkret sind dies stationäre und teilstationäre Angebote von Wohnheimen, Tagesstätten und Werkstätten für erwachsene Personen mit Behinderung, ambulante Wohnbegleitungsangebote für dieselbe Personengruppe sowie Aufgaben des Verbundmanagements.

Im Sinne einer Gesamtübersicht über die im Rahmen des Systems der kantonalen Behindertenhilfe finanzierten Angebote nennt die Bedarfsplanung über den beschriebenen bundesrechtlichen IFEG-Auftrag hinaus auch jene weiteren Leistungen für behinderte Erwachsene, für welche die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf der Basis kantonaler Gesetzgrundlagen zusätzliche Vereinbarungen abgeschlossen haben.

Leistungsentwicklung 2014 bis 2016

Der vorliegende Planungsbericht stellt dar, wie die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Leistungen der kantonalen Behindertenhilfe in den Jahren 2014 bis 2016 bedarfsgerecht entwickeln und ergänzen wollen und weist den hierfür erforderlichen finanziellen Mehraufwand auf Ebene des anrechenbaren Nettoaufwandes (AN) aus. Hinsichtlich ihrer inhaltlichen Schwerpunkte orientiert sich die Planung an den strategischen Reformzielen des Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (2010).

Mit ihrem partnerschaftlichen Beschluss zur Bedarfsplanung 2014 bis 2016 setzen die Regierungen den sozialpolitischen und ökonomischen Rahmen für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen der beiden Kantone mit anerkannten Behinderteneinrichtungen für die Dauer der dreijährigen Planungsperiode. Budgetwirksam ist die Umsetzung der Zielvorgaben der Bedarfsplanung für die beiden Basel nur indirekt. In den Leistungsvereinbarungen mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe werden zwar mit Kostenpauschalen hinterlegte maximale Leistungskontingente vereinbart. Diese lösen bei den Kantonen jedoch nur dann effektive Kosten aus, wenn sie von Personen mit entsprechendem Wohnsitz in Anspruch genommen werden. Zudem fallen die Kosten für Leistungen der Behindertenhilfe einerseits in Form von kantonalen Betriebsbeiträgen an, andererseits bei den Leistungsbezügerinnen und -bezüger¹ selbst. Für diese sogenannte Kostenbeteiligung kommen die Leistungsbeziehenden grundsätzlich mit ihrem Einkommen und Vermögen auf. Im Bedarfsfall erhalten sie Ergänzungsleistungen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Weiteren auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen	4
2. Leitsätze und Zielsetzungen der Bedarfsplanung 2014 bis 2016	7
3. Das gegenwärtige Angebot und dessen Nutzung	9
3.1 Angebotsentwicklung in der Planungsperiode 2011 bis 2013	9
3.1.1 Wohnen	9
3.1.2 Tagesstruktur.....	11
3.1.3 Mehrausgaben aufgrund baulicher Investitionen	12
3.1.4 Bilanz der Bedarfsplanung 2011 bis 2013	12
3.2 Entwicklungen in der Angebotsnutzung	15
3.2.1 Angebotsauslastung.....	15
3.2.2 Soziodemografische Klientenstruktur (Alter, Behinderungsart).....	17
3.2.3 Nutzungsbewegungen	18
4. Bedarfsplanung 2014 bis 2016	19
4.1 Bedarfssituation.....	19
4.1.1 Demografische Entwicklungen	19
4.1.2 Steigender Bedarf	20
4.2 Planung der Leistungen im Bereich Wohnen.....	21
4.2.1 Bedarfseinschätzung.....	21
4.2.2 Geplante Angebotsentwicklung.....	23
4.2.3 Finanzieller Mehrbedarf.....	26
4.3 Planung der Leistungen im Bereich Tagesstruktur.....	26
4.3.1 Bedarfseinschätzung.....	26
4.3.2 Geplante Angebotsentwicklung.....	28
4.3.3 Finanzieller Mehrbedarf.....	30
4.4 Erhöhte Betriebskosten aufgrund baulicher Investitionen	30
4.5 Weitere Einflussfaktoren.....	31
5. Hinweise zu den weiteren Leistungen	33
5.1 Beratung und Bildung	33
5.2 Leistungen für Personen ausserhalb der Behindertenhilfe.....	33
6. Überblick über die Bedarfsplanung 2014 bis 2016	34
6.1 Notwendige Entwicklungen der Leistungen bis 2016	34
6.2 Notwendige Mittel für die Entwicklungen der Leistungen	34
7. Verzeichnisse	36
7.1 Abkürzungsverzeichnis.....	36
7.2 Abbildungsverzeichnis	36
7.3 Tabellenverzeichnis.....	37
7.4 Quellenverzeichnis	37
8. Anhang	40
8.1 Übersicht Bedarfseinschätzungen	40
8.2 IV-Rentenbezüger in den beiden Basel	42
8.3 Angebotsentwicklung 2010-2013.....	42
8.4 Aktuelles Leistungsangebot der Behindertenhilfe beider Basel Wohnen.....	44
8.5 Aktuelles Leistungsangebot der Behindertenhilfe beider Basel Tagesgestaltung.....	47
8.6 Aktuelles Leistungsangebot der Behindertenhilfe beider Basel Arbeit	48

1. Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Auftrag und Rolle der kantonalen Behindertenhilfe

Seit Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) am 1. Januar 2008 sind die Kantone zuständig für den Bestand, die Entwicklung und Finanzierung von Institutionen für Menschen mit Behinderung. Als Institutionen gelten gemäss IFEG Wohnheime, Werk- und Tagesstätten sowie weitere von den Kantonen anerkannte Anbieter von Betreuungsleistungen in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur. Das Bundesgesetz erteilt jedem Kanton die Aufgabe zu gewährleisten, dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht (Art. 2 IFEG). Es verpflichtet damit die Kantone zur Sicherung der Grundversorgung für Menschen mit Behinderung. Entsprechend erbringen Institutionen der Behindertenhilfe ihre Leistungen seit NFA neu im Rahmen eines öffentlichen Auftrags.

Anschlussstellen zum Konzept der Behindertenhilfe beider Basel

Über die blosser Fortführung des IFEG-Auftrages hinaus haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Absicht deklariert, das System der kantonalen Behindertenhilfe in den kommenden Jahren grundlegend zu reformieren. Das bikantonale Konzept der Behindertenhilfe (2010) sieht vor, die Behindertenhilfe neu nach dem System des individuellen Bedarfs auszugestalten. Es soll direkt beim einzelnen Menschen mit Behinderung ansetzen, für diesen individuell bemessene Leistungen bereitstellen und so künftig noch konsequenter dem Ziel dienen, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung in ihren verschiedenen Lebensbereichen zu fördern. Mit ihrem Konzept der Behindertenhilfe betten die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt den bundesrechtlichen Auftrag in ein ganzheitliches System der Behindertenhilfe ein, bestehend aus stationären, teilstationären und ambulanten Leistungsangeboten. Die Konkretisierung und Umsetzung der Reformziele erfolgt schrittweise und wird in vorliegender Bedarfsplanung mitgedacht, sofern die eingeleitete Systementwicklung die Jahre 2014 bis 2016 betrifft.

Durch personenbezogene Bedarfsdaten ergänzte institutionenzentrierte Angebotsplanung

Die Kantone sind gemäss IFEG verpflichtet, für die Behindertenwohnheime, Werk- und Tagesstätten eine periodische Bedarfsplanung zu erstellen. Basel-Stadt und Basel-Landschaft planen die Angebote der Behindertenhilfe seit vielen Jahren gemeinsam in einem Rhythmus von jeweils drei Jahren². Auch für die Periode 2014 bis 2016 wird die bisherige Form der Bedarfsplanung als bikantonale institutionenbezogene Angebotsplanung im Grundsatz fortgeschrieben. Sie beschreibt Bestand und Entwicklungsbedarf von Leistungen der Behinderteneinrichtungen mit Standort in den beiden Basel, für deren Vereinbarung die Kantone gemäss Interkantonaler Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) zuständig sind – unabhängig davon, ob Personen mit inner- oder ausserkantonalem Wohnsitz diese Leistungen nutzen. Die Bedarfsplanung weist die für die geplanten Angebotsentwicklungen auf Vereinbarungsebene erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel auf Ebene des AN gemäss IVSE³ aus. Sie ist nicht direkt budgetwirksam.

In Hinführung auf das neue Konzept der Behindertenhilfe, welches die Einführung einer individuellen Bedarfsermittlung vorsieht und damit längerfristig die Ablösung der bestehenden

² Die gesetzliche Grundlage für die Bedarfsplanung liegt für Basel-Landschaft im Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) sowie in der Verordnung über die Behindertenhilfe. Gemäss § 22 f Abs. 2 genehmigt der Regierungsrat die Bedarfsplanung. Für Basel-Stadt bietet die Verordnung zur Anerkennung von Institutionen zur Förderung der Eingliederung von Erwachsenen (Anerkennungsverordnung) die rechtliche Grundlage und regelt deren Modalitäten. Der Regierungsrat ist gemäss § 10 Abs. 4 der Anerkennungsverordnung zuständig für den Beschluss der Bedarfsplanung.

³ Der anrechenbare Nettoaufwand in Institutionen der Behindertenhilfe ergibt sich gemäss IVSE aus dem anrechenbaren Aufwand abzüglich des anrechenbaren Ertrages. Als anrechenbarer Aufwand gelten die für die Leistungserbringung erforderlichen Personal- und Sach- inkl. Kapitalkosten und Abschreibungen.

Angebots- durch eine personenbezogene Leistungsplanung erforderlich macht, enthält die Bedarfsplanung bereits heute zusätzlich Angaben zu den Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Basel-Stadt und Basel-Landschaft, welche schweizweit Angebote der Behindertenhilfe nutzen. Für Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im eigenen Kanton müssen die beiden Basel Leistungen sowohl von inner- wie auch von ausserkantonalen Behinderteneinrichtungen finanzieren. Es ist die effektive Inanspruchnahme inner- und ausserkantonaler Behindertenangebote, welche daher letztendlich massgebend ist für die Gesamtkosten der kantonalen Behindertenhilfe. Diese werden in beiden Kantonen parallel zur Bedarfsplanung in den jeweilig vorgesehenen Budget- und Finanzplanungsprozessen abgebildet.

Zwischen der institutionellen Angebotsplanung und dem Bedarf der Personen mit Wohnsitz in beiden Basel besteht ein direkter planerischer Zusammenhang. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft streben an, das Angebot in beiden Kantonen dem Bedarf seiner Bewohner anzupassen. Allfälligem Mehrbedarf an Leistungen soll vorrangig im eigenen Gebiet entsprochen werden. Dies entspricht einerseits den Bedürfnissen der Betroffenen in der Regel am besten und ermöglicht andererseits den Kantonen eine aktivere Rolle bei der Ausgestaltung des Leistungsangebots. Hinsichtlich der Nutzung von ausserkantonalen Angeboten geht die vorliegende Planung davon aus, dass Personen mit Wohnsitz in beiden Basel im Rahmen der IVSE weiterhin im bisherigen Umfang Leistungen von Behinderteneinrichtungen mit Standort ausserhalb beider Basel in Anspruch nehmen können.

Planungsbereich

Den strategischen Reformzielen des Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft folgend umfasst die Bedarfsplanung nebst den Leistungen der nach IFEG anerkannten Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten für Erwachsene mit Behinderung auch ambulante Wohnbegleitungsangebote. Die Planung reicht damit über die bundesrechtlich ursprünglich eng definierte Zuständigkeit im institutionellen Bereich hinaus. Aus gutem Grund: Noch immer überwiegen in der Behindertenhilfe stationäre Heimbetreuungen gegenüber ambulanten Unterstützungslösungen. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und reichen von Sozialisierungsfaktoren bei Menschen mit Behinderungen und Betreuenden über Lücken im Leistungs- und Wohnungsangebot bis hin zu Schwierigkeiten bei der Leistungsfinanzierung und unzureichend geklärten Schnittstellen in der Zuständigkeit zwischen Bund und Kantonen. Indem sie Ambulante Wohnbegleitung für behinderte Personen bedarfsgerecht sichern und ausbauen, wollen die beiden Basel durchlässigere Übergänge zwischen stationären Wohneinrichtungen und ambulanten Begleitformen schaffen, um so teure Heimaufenthalte möglichst zu vermeiden und soziale Teilhabe noch gezielter zu fördern.

Über die genannten Wohn- und Tagesstrukturangebote hinaus führt die Bedarfsplanung schliesslich auch weitere Leistungen von anerkannten Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung in den Bereichen Beratung, Bildung und Mobilität auf⁴. Diese weiteren Leistungen werden nicht umfassend geplant, ein Leistungsausbau ist nicht vorgesehen. Ausgewiesen werden nur jene Angebote, für welche einer der beiden Kantone im Rahmen der Behindertenhilfe bereits heute eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Da die Zuständigkeit für die Finanzierung von Beratungs-, Bildungs- und Mobilitätsangeboten für Erwachsene mit Behinderung aufgrund der Aufgabenteilung im Zuge der NFA grundsätzlich beim Bund liegt, sehen die Kantone keine Verpflichtung, die betreffenden Leistungen bedarfsgemäss zu sichern. Die Kantone haben allerdings ein Interesse daran, dass Beratungs-, Bildungs- und Mobilitätsleistungen weiterhin zur Verfügung stehen und angepasst weiterentwickelt werden. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass Menschen mit Behinderung teilhaben können und stel-

⁴ Beide Kantone haben sich verpflichtet, den Abschluss von Leistungsverträgen für solche Leistungen nach einer Bedarfsplanung zu richten. Wegen der vielfältigen Schnittstellen zu den Leistungen der Behindertenhilfe gemäss IFEG erfolgt die Aufführung der Leistungen im Rahmen der vorliegenden und nicht in einer separaten Bedarfsplanung. Der Kanton Basel-Landschaft finanziert das Angebot des Bildungsclubs über die Erwachsenenbildung, sodass diese Leistung anders als in Basel-Stadt nicht in der vorliegenden Bedarfsplanung enthalten ist. Allfällige Mehrleistungen müssten im Budget der Fachstelle Erwachsenenbildung geplant werden. Basel-Landschaft finanziert – entgegen den Regelungen von Basel-Stadt – dagegen Fahrten für Behinderte über die gesetzliche Grundlage der Behindertenhilfe.

len entscheidende flankierende Massnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe beider Basel dar.

Zielgruppe

Die Bedarfsplanung plant die Leistungen wie in den vergangenen Planungsperioden grundsätzlich nur für jene Personen, die im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen der Behindertenhilfe Anspruch auf Leistungsfinanzierung haben. Es sind dies volljährige behinderte Personen, welche gemäss dem Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) als invalid gelten und eine Rente der Invalidenversicherung beziehen. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft halten zudem am Grundsatz der Besitzstandswahrung für Menschen im AHV-Alter fest, wonach diesen der Status als behinderte Person und damit der Anspruch auf Leistungen der Behindertenhilfe weiterhin gewährt wird, sofern sie bereits vor Erreichen der Altersgrenze der AHV entsprechende Leistungen bezogen haben⁵.

Nicht Teil dieser Bedarfsplanung sind Leistungen für behinderte Personen ohne IV-Rente, Angebote am Übergang zwischen Sonderschulung und Behindertenhilfe für Minderjährige sowie Leistungen für Erwachsene mit Behinderung, die in Alters- und Pflegeheimen erbracht werden. Zwar weist der vorliegende Bericht auf wichtige Schnittstellen zu den angrenzenden Versorgungssystemen hin, entsprechend der bestehenden gesetzlichen Grundlagen werden jedoch nur Leistungen anerkannter Behinderteneinrichtungen für erwachsene IV-Rentner geplant. Allfällige Änderungen müssten in diesem Rahmen beschlossen werden. Bei einer Erweiterung des Auftrags der Behindertenhilfe wäre diese mit den erforderlichen zusätzlichen Ressourcen auszustatten.

Systemrelevante Veränderungen in angrenzenden Versorgungsbereichen

Grössere Veränderungen in den angrenzenden Versorgungssystemen haben Folgen für die Behindertenhilfe und müssen in der Bedarfsplanung entsprechend berücksichtigt werden. Auch für die Planungsperiode 2014 bis 2016 kündigen sich solche Entwicklungen an.

So spüren die Einrichtungen der Behindertenhilfe bereits erste Auswirkungen der Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) im Bereich der Spitalfinanzierung, die per 01.01.2012 auch in Basel-Stadt und Basel-Landschaft umgesetzt wurde. Patienten scheinen heute den Akutbereich rascher als noch vor Einführung der Fallpauschalen zu verlassen. Dies gilt besonders auch für chronisch kranke und behinderte Personen. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe melden eine tendenzielle Verlagerung von Nachsorge- und Stabilisierungsaufgaben in ihre Angebote und dort entsprechend einen Anstieg des Betreuungsaufwands in den ersten Wochen sowie eine verstärkte Nachfrage nach Sofortaufnahmen. Statistisch lässt sich der Effekt derzeit jedoch (noch) nicht eindeutig nachweisen.

Ebenfalls Auswirkungen auf die kantonale Behindertenhilfe dürften in den kommenden Jahren die Neuerungen im Zusammenhang mit der 5. und 6. IV-Revision haben. Hinsichtlich gewisser Klientengruppen werden rückläufige Rentensprechungen prognostiziert. Erste Anzeichen hierfür sehen Behinderteneinrichtungen bei jungen Erwachsenen mit psychischen Behinderungen. Auch die Zahl der Teilrentner wird voraussichtlich deutlich zunehmen. In der kantonalen Behindertenhilfe stellen sich Fragen des Umfangs der Anspruchsberechtigung damit teilweise neu. Auf die Behindertenwerkstätten kommen mit der Stärkung der beruflichen Eingliederung sowie Praxisänderungen im Bereich der beruflichen Ausbildung für Jugendliche (IV-Anlehren/PrA⁶ werden einheitlich nur noch für ein Jahr verfügt, über eine Verlängerung um das zweite Ausbildungsjahr wird gegen Ende des ersten Jahres entschieden, vgl. Kapitel 4.3.2) neue Herausforderungen zu. Und schliesslich hat der Bund mit der Einführung des Assistenzbeitrags für Menschen mit Behinderung eine Alternative zur institutionellen Hilfe geschaffen, die Schnittmengen mit den Wohnbegleitungsangeboten der Behinder-

⁵ Vgl. § 9 der Verordnung betreffend die Kostenübernahme in anerkannten Institutionen für invalide Erwachsene (Kostenübernahmeverordnung) des Kantons Basel-Stadt vom 16. Oktober 2007 sowie § 23 der Verordnung über die Behindertenhilfe des Kantons Basel-Landschaft vom 25. September 2001.

⁶ Praktische Ausbildungen nach INSOS.

tenhilfe beider Basel aufweist. Zielgruppe für die Nutzung des Assistenzbeitrags sind vor allem Menschen mit Körperbehinderung.

Auch im Bildungssektor sind mit der Stärkung der Integrativen Schulung in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft Veränderungen im Gang, die nicht ohne Auswirkungen auf die Behindertenhilfe bleiben werden. Zu rechnen ist in diesem Zusammenhang womöglich mit einer verstärkten Nachfrage nach ambulanten und integrativen Unterstützungsangeboten für junge Erwachsene mit Behinderung im Anschluss an die obligatorische Schulzeit.

Knappe Kantonsfinanzen

Die Planungsperiode 2014 bis 2016 fällt in eine Zeit knapper Kantonsfinanzen. Um das strukturelle Finanzhaushaltsdefizit zu beseitigen, muss der Kanton Basel-Landschaft seine Ausgaben bis 2015 um jährlich 180 Mio. Franken entlasten. Auch der Kanton Basel-Stadt rechnet ab 2014 mit roten Zahlen. Entsprechend eng ist der finanzielle Spielraum für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote der Behindertenhilfe zur Erfüllung des bundesrechtlichen IFEG-Auftrags. Die vorliegende Planung trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie innerhalb der Bedarfseinschätzungen Prioritäten setzt und Planungsschwerpunkte formuliert.

2. Leitsätze und Zielsetzungen der Bedarfsplanung 2014 bis 2016

Die Bedarfsplanung 2014 bis 2016 orientiert sich an folgenden Leitsätzen:

- Menschen mit Behinderung haben Anspruch auf ein ausreichendes, ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen angepasstes Angebot an Dienstleistungen.
- Die kantonale Behindertenhilfe sichert die Grundversorgung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur. Ihre Leistungen stehen vorrangig jenen Personen zur Verfügung, die sie am dringendsten brauchen.
- Leistungen der Behindertenhilfe stärken die Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung, fördern ihre gesellschaftliche Teilhabe und unterstützen sie in ihrer individuellen Entwicklung.
- Die Behindertenhilfe setzt ihre Mittel kostenbewusst und nachhaltig ein.

Obigen Leitsätzen entsprechend stehen folgende Ziele im Mittelpunkt der Entwicklung des Angebotes der Behindertenhilfe in den beiden Kantonen:

Ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot

Es besteht ein ausreichendes Angebot an stationären, teilstationären und ambulanten Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung im Sinne von Art. 2 IFEG. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung ein Angebot an Leistungen zur Verfügung steht, welches ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht. Die Betroffenen können Leistungen der Behindertenhilfe gemäss ihrem individuellen Bedarf in Anspruch nehmen.

Ausgewogene regionale Verteilung

Die Entwicklung des Angebots zielt auf eine ausgewogene regionale Verteilung und damit im Grundsatz auf Platzierungen in möglichst grosser räumlicher Nähe zum angestammten sozialen Umfeld der betroffenen Person, sofern aus fachlichen Gründen nicht anders angezeigt.

Vielfältiges, durchlässiges Angebot und integrative Betreuungslösungen

Das Gesamtangebot der Behindertenhilfe ist vielfältig und durchlässig. Es ermöglicht ambulante Unterstützungslösungen in gleichem Masse wie stationäre. In ihrer Betreuungsintensität abgestufte Angebotsketten in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur fördern Integrationschritte von Menschen mit Behinderung. Diese nehmen das Angebot stationärer und

teilstationärer Einrichtungen nur dann in Anspruch, wenn es ihren Bedürfnissen am ehesten entspricht und ihr Bedarf nach Unterstützung nicht anderweitig abgedeckt werden kann. Alternative Formen der Unterstützung wie die Ambulante Wohnbegleitung und Integrative Arbeitsplätze werden weiterentwickelt, neue institutionelle Angebote nur dann geschaffen, wenn eine dringende Bedarfslücke besteht, die sich nicht anderweitig schliessen lässt.

Konsequenterer Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips

Eine differenzierte Angebotslandschaft und Platzbewirtschaftung stellen sicher, dass die Leistungen der Behindertenhilfe primär jenen Menschen zur Verfügung stehen, welche diese am dringendsten benötigen. Die Behindertenhilfe erbringt Leistungen möglichst in Subsidiarität zu anderen Versorgungssystemen und gewährleistet den Zugang zu deren Leistungen – namentlich zum Assistenzbeitrag und den Leistungen des KVG. Ein betagtenspezifisches Angebot für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Behindertenhilfe ist nicht vorgesehen. Sowohl in der Behindertenhilfe wie auch in der Langzeitpflege entscheidet der individuelle Betreuungsbedarf über den Leistungszugang.

Leistungsverbände

Mit der verstärkten Etablierung von Formen der Zusammenarbeit in grösseren Leistungsverbänden und dem Aufbau eines systematischeren Verbundmanagements werden in der Behindertenhilfe wesentliche Voraussetzungen für den bedarfsgerechten Einsatz der zur Verfügung stehenden Leistungen geschaffen und die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung verbessert. Der Zusammenschluss in Leistungsverbände kann dabei innerhalb einer bestehenden grösseren Trägerschaft, im Zusammenschluss kleinerer Trägerschaften sowie innerhalb geografischer Regionen erfolgen.

Leistungsfähige Trägerschaften

Im Hinblick auf die Schaffung eines qualitativ guten Angebots setzen die Kantone auch weiterhin auf gut strukturierte und leistungsfähige Trägerschaften. Diese verantworten gemeinsam mit den Kantonen die bedarfsgerechte und kostenbewusste Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderung.

Flexible und tragfähige Einrichtungen

Um die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Behindertenhilfe auch in Zukunft abdecken zu können, ist es notwendig, dass die Einrichtungen ihre Angebote auf die individuell verschiedenen Fähigkeiten und Bedürfnisse der betreuten Menschen ausrichten, ihre Leistungen mit grosser Flexibilität den nachfragenden Personen anpassen und ihre Tragfähigkeit auch in Bezug auf Menschen mit sehr hohem Betreuungsbedarf erhöhen.

Kostenstabilisierung

Schwerpunkt der Planungsperiode 2014 bis 2016 bildet die Bewirtschaftung des bestehenden Unterstützungssystems. In Zusammenarbeit mit den Trägerschaften sollen die Dienstleistungen primär im Rahmen der bisherigen finanziellen Mittel weiterentwickelt werden. Eine konsequenterer Prüfung von Optimierungspotenzial in den Einrichtungen sowie möglichem Angebotsumbau statt -ausbau soll die Kostenentwicklung dämpfen.

3. Das gegenwärtige Angebot und dessen Nutzung

3.1 Angebotsentwicklung in der Planungsperiode 2011 bis 2013

Ausgehend von der Hypothese, dass Erwachsenen mit Behinderung in der Region Basel grundsätzlich ein ausreichendes und vielfältiges Unterstützungsangebot zur Verfügung stehe, wurde das Leistungsangebot der Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den ersten Jahren nach NFA kaum erweitert. Weil der Bedarf an Leistungen jedoch im selben Zeitraum in fast allen Angebotsbereichen der Behindertenhilfe wesentlich stärker zunahm als angenommen und die daraus resultierenden Versorgungsengpässe die Erfüllung des IFEG-Auftrags gefährdeten, erachteten die Kantone einen moderaten Ausbau des bestehenden Leistungsangebots in der Planungsperiode 2011 bis 2013 als unbedingt notwendig.

Im Zentrum der Planung stand dabei die Umgestaltung und weitere Ausdifferenzierung des Angebots zu durchlässigen Angebotsketten mit dem Ziel, behinderte Personen noch konsequenter dabei zu unterstützen, ihr Leben weitestgehend selbständig zu gestalten, und dabei die Leistungen der Behindertenhilfe möglichst bedarfsgerecht und damit auch kostenbewusst einzusetzen. Der Schwerpunkt lag deshalb auf der Realisierung zusätzlicher teilstationärer und ambulanter Unterstützungsformen mit integrativem Charakter. Die Schaffung neuer stationärer Betreuungsangebote hingegen wurde nur vorgesehen, wenn dringende Bedarfslücken nicht anderweitig geschlossen werden konnten. Für die Angebotsentwicklung bis 2013 wurde eine Erhöhung des AN in der Behindertenhilfe beider Basel um insgesamt 17'702'000 Fr. genehmigt.

3.1.1 Wohnen

Das bestehende stationäre Wohnangebot für Erwachsene mit Behinderung wurde während der letzten Planungsperiode hinsichtlich der Platzzahl geringfügig verkleinert. Aktuell werden im Rahmen der Behindertenhilfe beider Basel in rund 85 Wohnheimen 1'459 (1'470)⁷ stationäre Wohnplätze für IV-Rentner angeboten. Innerhalb des Angebots der Wohnheime waren aufgrund des veränderten Bedarfs jedoch teilweise grössere Anpassungen der Betreuungsleistungen und Verschiebungen im Betreuungsangebot notwendig. Deutlich ausgebaut wurden zudem die Leistungen im Bereich der Ambulanten Wohnbegleitung auf neu 569 (391) Plätze (vgl. Abbildung 3-1).

Mehr Heimplätze mit interner Beschäftigung

Im Bereich des stationären Wohnangebots mit angeschlossener interner Beschäftigung wurden seit Ende 2010 30 zusätzliche Plätze geschaffen – fast ausnahmslos im Kanton Basel-Landschaft. Damit wurde insbesondere auf zwei Entwicklungen reagiert: Einerseits hat die Anzahl der älteren Menschen in IV-Wohnheimen, welche keiner externen Tagesbeschäftigung mehr nachgehen können und deshalb ein in den Wohnheimbetrieb integriertes tagesstrukturierendes Betreuungsangebot benötigen, zugenommen. Andererseits zeigte sich seit längerem, dass insbesondere für Personen mit schweren psychischen, geistigen oder Mehrfachbehinderungen und hohem Unterstützungsbedarf zu wenige stationäre Wohnangebote mit interner Beschäftigung zur Verfügung standen. Der beschriebene Leistungsausbau im Bereich der Wohnheime mit integrierter Tagesstruktur konnte durch einen Abbau von Wohnplätzen ohne interne Beschäftigung bzw. deren Umwandlung in ambulante Unterstützungsformen kompensiert werden. Da das stationäre Wohnangebot nur qualitativ, nicht jedoch quantitativ ausgebaut wurde, mussten hierfür in beiden Kantonen deutlich weniger Mittel eingesetzt werden, als in der Planung vorgesehen (vgl. Tabelle 3-1).

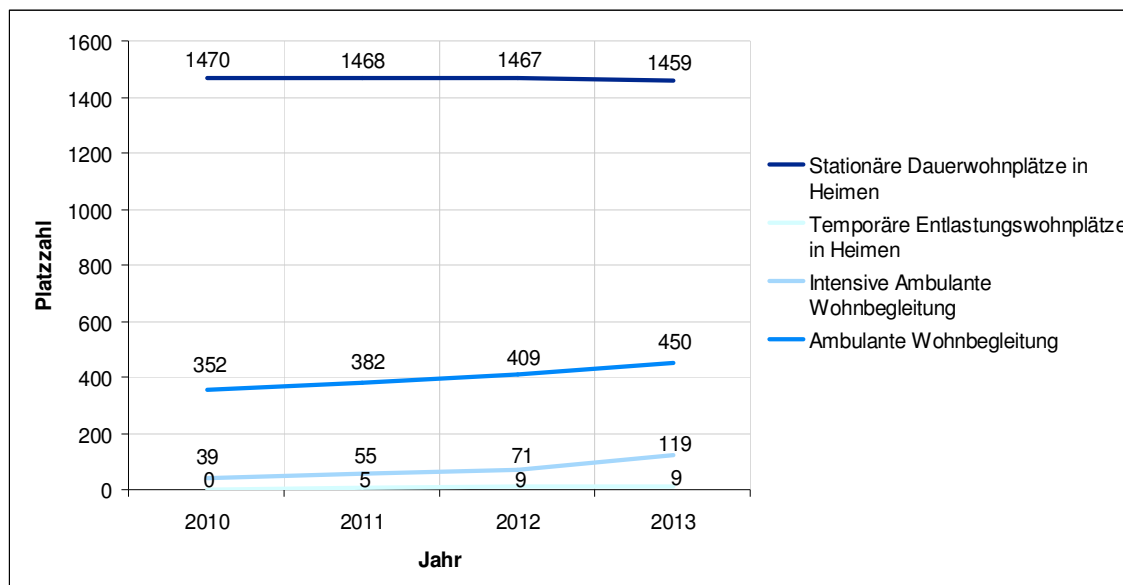
⁷ Angabe in Klammer entspricht jeweils der Platzzahl am 31.12.2010.

Temporäre Entlastungswohnangebote reaktiviert

Weil diverse Heime ihre einstmaligen Reservebetten während der letzten Jahre aufgrund des hohen Nachfragedrucks fest belegten, standen im Rahmen der Behindertenhilfe beider Basel in jüngerer Zeit keine temporären Wohnplätze mehr zur Verfügung. Mit dem Ziel zuhause wohnende Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen durch die Möglichkeit einer vorübergehenden Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten wieder stärker zu entlasten und so dauerhafte Heimeintritte oder Klinikaufenthalte nach Möglichkeit zu vermeiden, wurde das Konzept von Entlastungsangeboten im Wohnbereich reaktiviert. Entstanden sind neun temporäre Entlastungswohnplätze, darunter auch ein Wochenendbetreuungsangebot für junge Erwachsene. Es mussten hierfür rund 100'000 Fr. mehr eingesetzt werden, als in der Planung vorgesehen.

Deutlicher Leistungsausbau im Bereich der Ambulanten Wohnbegleitung

Dem in der Bedarfsplanung 2011 bis 2013 festgestellten zusätzlichen Bedarf an Unterstützungsleistungen im Wohnbereich im Umfang von insgesamt 150 Plätzen – vor allem für die wachsende Gruppe der Menschen mit psychischen Behinderungen – wurde gemäss den Zielsetzungen der Planung mit einem bedarfsgerechten Ausbau der Angebote im Bereich der Ambulanten Wohnbegleitung entsprochen. Insgesamt wurden in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 178 zusätzliche ambulant begleitete Wohnplätze für IV-Rentner geschaffen, davon 80 im Bereich der intensiven Ambulanten Wohnbegleitung mit einem Betreuungsaufwand von mehr als vier Stunden pro Woche. Für die Angebotsentwicklung im Bereich der Ambulanten Wohnbegleitung, welche einen Angebotsausbau im stationären Bereich erfreulicherweise noch stärker ersetzen konnte als ursprünglich geplant, wurden rund 3.9 Mio. Fr. eingesetzt und damit 507'000 Fr. mehr als vorgesehen.

Abbildung 3-1: Angebotsentwicklung 2010-2013 im Bereich Wohnen⁸*Betreuungsaufwand etwa im erwarteten Umfang gestiegen*

In beiden Kantonen wurde während der letzten Jahre eine Zunahme des Begleit- und Pflegebedarfs bei den älteren und mehrfach behinderten Heimbewohnern festgestellt. Viele Einrichtungen haben daher Mittel für zusätzlichen Betreuungsaufwand beantragt. Der Kanton Basel-Landschaft hat zudem wie vorgesehen in die Weiterentwicklung von Wohnverbundslösungen sowie provisorisch anerkannten Heimen investiert. Die Mehrausgaben sind mit 2'673'196 Fr. rund 20% unter den erwarteten 3.43 Mio. geblieben.

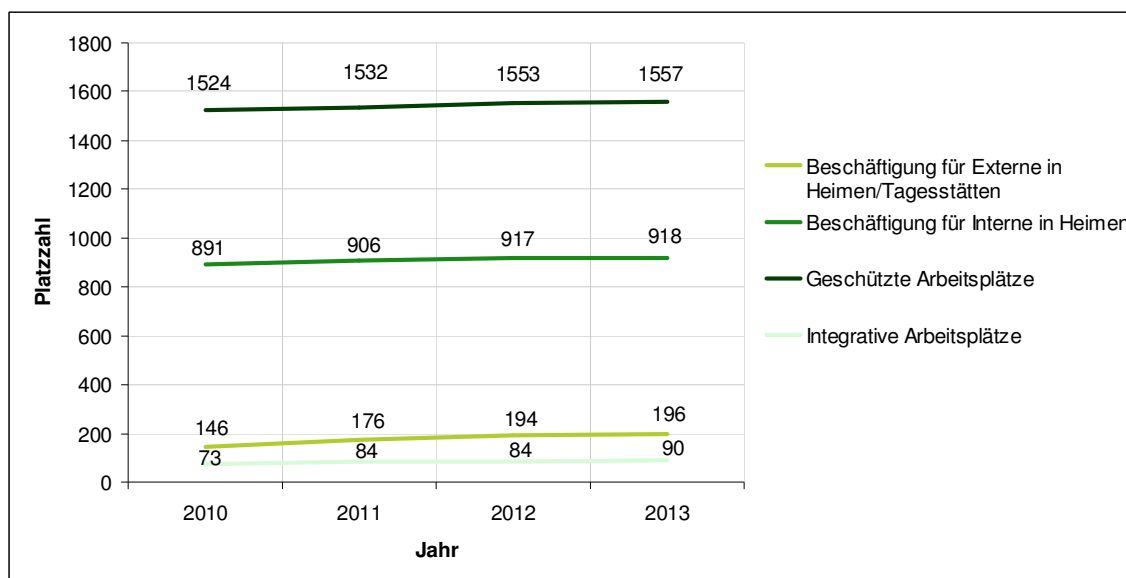
⁸ Ausgewiesen werden nur Plätze für IV-Rentner.

3.1.2 Tagesstruktur

Angebotslücken im Bereich der Tagesstruktur für Erwachsene mit Behinderung ortete die Bedarfsplanung 2011 bis 2013 vor allem bei den Beschäftigungsangeboten für Personen mit schweren Beeinträchtigungen und hohem Unterstützungsbedarf sowie bei den Arbeitsplätzen für Menschen mit psychischen Behinderungen. Für beide Zielgruppen wurde das Leistungsangebot der Behindertenhilfe beider Basel während der letzten Jahre ausgebaut, wenn auch in etwas geringerem Umfang als ursprünglich vorgesehen.

Aktuell werden in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Rahmen der Behindertenhilfe 196 (146)⁹ Tagesbeschäftigungsplätze für Externe in Wohnheimen und Tagesstätten sowie 1'647 (1'597) begleitete Arbeitsplätze angeboten, wovon 90 (73) ausserhalb des geschützten Rahmens von Behindertenwerkstätten zu finden sind (vgl. Abbildung 3-2).

Abbildung 3-2: Angebotsentwicklung 2010-2013 im Bereich Tagesstruktur



Ausbau der Tagesstrukturen für zuhause Lebende mit hohem Unterstützungsbedarf

Tagesbetreuungsangebote können betreuende Angehörige entlasten sowie Formen ambulant begleiteten Wohnens unterstützen und so ein längeres Verbleiben betroffener Personen im privaten Umfeld ermöglichen. Für zuhause lebende behinderte Personen mit hohem Unterstützungsbedarf stand in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bisher ein nur ungenügendes Angebot an betreuten Tagesstrukturen zur Verfügung. Die Bedarfsplanung 2011 bis 2013 bezifferte die entsprechende Angebotslücke auf rund 70 Plätze. Wie vorgesehen wurden in der Planungsperiode deshalb die Tagesstrukturen für zuhause Lebende mit hohem Unterstützungsbedarf deutlich ausgebaut. Zusätzlich entstanden sind 26 Tagesplätze in Wohnheimen für Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen sowie 24 Tagesstättenplätze für Menschen mit psychischen Behinderungen – letztere vornehmlich als Ergänzung zum Angebot der intensiven Ambulanten Wohnbegleitung. Die seit langem geplante Tagesstätte für Menschen mit Hirnverletzung (12 Plätze) wird voraussichtlich im Frühling 2014 ihren Betrieb aufnehmen (vgl. Tabelle 3-2). Der Ausbau der Tagesstrukturen konnte im Durchschnitt zu etwas tieferen Kosten pro Platz erfolgen als ursprünglich angenommen. Die in der Planung eingestellten Mittel wurden daher nicht voll ausgeschöpft.

Mehr begleitete Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen Behinderungen

Die Bedarfsplanung 2011 bis 2013 stellte bei der Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung einen Nachholbedarf im Umfang von rund 100 Arbeitsplätzen fest – vor allem für die Zielgruppe der Personen mit psychischen Behinderun-

⁹ Angabe in Klammer entspricht jeweils der Platzzahl am 31.12.2010.

gen sowie im Bereich der niederschweligen Arbeitsangebote für Personen mit geringer bzw. schwankender Leistungs- oder schwacher Anpassungsfähigkeit. Im Sinne des Normalisierungsprinzips wurde die Schaffung von zusätzlichen Leistungsangeboten im geschützten Bereich wo möglich mit der Umwandlung eines Teils des bestehenden Angebots in Integrative Arbeitsplätze verbunden. Insgesamt sind 33 zusätzliche Geschützte sowie 17 neue Integrative Arbeitsplätze entstanden – fast ausschliesslich für Menschen mit psychischen Behinderungen und schwerpunktmässig im Dienstleistungsbereich. Weil damit nur rund die Hälfte der ursprünglich geplanten zusätzlichen Arbeitsplätze realisiert werden konnte, wurden hierfür auch nur halb soviel Mittel eingesetzt, wie vorgesehen.

Anteil niederschwelliger Geschützter Arbeitsplätze gewachsen

Über die quantitative Erweiterung des Angebots hinaus mussten die Leistungen gewisser Behindertenwerkstätten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft während der letzten drei Jahre aufgrund des veränderten Bedarfs auch qualitativ angepasst werden. Der Anteil besonders leistungsschwacher Arbeitnehmer hat parallel zu den allgemeinen demografischen Entwicklungen in der Zielgruppe der Erwachsenen mit Behinderung zugenommen. Einige Einrichtungen haben daher Mittel für zusätzlichen Betreuungsaufwand auf niederschweligen Geschützten Arbeitsplätzen im Kreativbereich beantragt. Die Mehrausgaben für Betreuungsintensivierung im Bereich der Tagesstrukturen blieben innerhalb des erwarteten Kostenrahmens.

3.1.3 Mehrausgaben aufgrund baulicher Investitionen

Da Infrastrukturkosten in den gemäss IFEG anerkannten Einrichtungen der Behindertenhilfe über die Kostenpauschalen für erbrachte Leistungen abgegolten werden, können notwendige bauliche Investitionen wie z.B. Gebäudesanierungen oder behindertengerechte Umbauten Auswirkungen auf die Höhe der Kantonsbeiträge haben. Dies war auch in den Jahren 2011 bis 2013 bei verschiedenen Institutionen der Fall. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt fielen im Kanton Basel-Landschaft aufgrund der Finanzierung solcher baulicher Investitionen über die kantonalen Betriebsbeiträge keine Mehrausgaben an. Ein ursprünglich bereits für das Jahr 2013 geplantes Sanierungsprojekt verzögert sich und kann erst per 2014 umgesetzt werden (vgl. Tabelle 3-2).

3.1.4 Bilanz der Bedarfsplanung 2011 bis 2013

Weniger Mittel eingesetzt als vorgesehen

Für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots der Behindertenhilfe beider Basel wurden in den Jahren 2011 bis 2013 auf der Ebene des AN zusätzliche Mittel in der Höhe von insgesamt 12'809'348 Fr. aufgewendet. Beide Kantone setzten damit weniger Finanzen ein als vorgesehen. Die Bedarfsplanung weist einen Überschuss von 4.89 Mio. Fr. aus (vgl. Tabelle 3-1). Die Einsparungen haben mehrere Gründe: Erstens konnte der notwendige Leistungsausbau im Wohnbereich in grösserem Umfang als geplant ambulant statt stationär erfolgen und somit deutlich kostengünstiger vollzogen werden (Kostensparnis von rund 1 Mio. Fr.). Des Weiteren verschieben sich aufgrund zeitlicher Verzögerungen einige grössere Projekte, deren Umsetzung ursprünglich für die Jahre 2011-2013 vorgesehen war, in die nächste Planungsperiode. Und schliesslich mussten aufgrund der schwierigen finanziellen Situation in beiden Basel und entsprechenden kantonalen Sparvorgaben¹⁰ in fast allen Leistungsbereichen zahlreiche Projekteingaben und Verhandlungsanträge bis auf Weiteres zurückgestellt werden, obwohl sie den Angebotsentwicklungszielen der Bedarfsplanung 2011 bis 2013 entsprochen hätten.

¹⁰ Der Kanton Basel-Landschaft musste im Rahmen des Entlastungspaketes in der Behindertenhilfe Mittel für geplante Angebotsentwicklungen in der Höhe von rund 1.5 Mio. Fr. kürzen. In der Behindertenhilfe Basel-Stadt erfolgte per 2013 eine Kürzung des Budgets im Einzelpostenbereich um rund 2.6 Mio. Fr.

Tabelle 3-1: Bedarfsplanungsbilanz 2011 bis 2013

Leistungsangebot	Veränderung Plätze 2011 bis 2013			Veränderung AN (in Fr.) 2011 bis 2013			
	BS	BL	Total	BS	BL	Total	
Wohnen	Stationäre Wohnplätze in Heimen und Wohngruppen	- 6	- 5 ¹¹	- 11	770'456	847'644	1'618'100
	Kontingent Bedarfsplanung	12	8	20	1'800'000	1'200'000	3'000'000
	Bilanz	18	13	31	1'029'544	352'356	1'381'900
	Temporäre Entlastungswohnplätze in Heimen	4	5	9	293'430	416'545	709'975
	Kontingent Bedarfsplanung	5	5	10	300'000	300'000	600'000
	Bilanz	1	0	1	6'570	- 116'545	- 109'975
	intensive Ambulante Wohnbegleitung	36	44	80	1'415'400	1'324'949	2'740'349
	Kontingent Bedarfsplanung	45	25	70	1'800'000	1'000'000	2'800'000
	Bilanz	9	- 19	- 10	384'600	- 324'949	59'651
	Ambulante Wohnbegleitung	63	35	98	969'347	197'500	1'166'847
	Kontingent Bedarfsplanung	25	25	50	300'000	300'000	600'000
	Bilanz	- 38	- 10	- 48	- 669'347	102'500	- 566'847
	Senkung Kostenpauschalen Wohnbegleitung				- 134'800	- 47'400	- 182'200
	Kontingent Bedarfsplanung				- 80'000	- 40'000	- 120'000
	Bilanz				54'800	7'400	62'200
	Entwicklung zu Wohnverbänden				0	95'000	95'000
	Kontingent Bedarfsplanung				200'000	200'000	200'000
	Bilanz				200'000	105'000	105'000
	Betreuungsintensivierung Wohnen				671'305	1'165'167	1'836'472
	Kontingent Bedarfsplanung				1'000'000	1'000'000	2'000'000
Bilanz				328'695	- 165'167	163'528	
Einzelsettings				0	284'224	284'224	
Kontingent Bedarfsplanung				0	500'000	500'000	
Bilanz				0	215'776	215'776	
Entwicklung provisorisch anerkannter Heime				0	457'500	457'500	
Kontingent Bedarfsplanung				0	730'000	730'000	
Bilanz				0	272'500	272'500	
Tagesstruktur	Beschäftigung für Externe in Heimen & Tagesstätten	16	34	50	737'418	974'197	1'711'615
	Kontingent Bedarfsplanung	30	25	55	1'440'000	1'200'000	2'640'000
	Bilanz	14	- 9	5	702'582	225'803	928'385
	Tagesstätte für Menschen mit Hirnverletzung	0	0	0	50'000	0	50'000
	Kontingent Bedarfsplanung	6	6	12	336'000	336'000	672'000
	Bilanz	6	6	12	286'000	336'000	622'000
	Betreuungsintensivierung Beschäftigung				148'951	0	148'951
	Kontingent Bedarfsplanung				200'000	200'000	400'000
	Bilanz				51'049	200'000	251'049
	Geschützte Arbeitsplätze	10	23	33	236'418	422'324	658'742
	Kontingent Bedarfsplanung	20	20	40	480'000	480'000	960'000
	Bilanz	10	- 3	7	243'582	57'676	301'258
	Integrative Arbeitsplätze¹²	15	2	17	228'594	32'758	261'352
	Kontingent Bedarfsplanung	30	30	60	360'000	360'000	720'000
	Bilanz	15	28	43	131'406	327'242	458'648
Betreuungsintensivierung Arbeit				395'239	158'067	553'306	
Kontingent Bedarfsplanung				400'000	200'000	600'000	
Bilanz				4'761	41'933	46'694	
Bau	Betriebsmehrkosten aufgrund baulicher Investitionen				699'115	0	699'115
	Kontingent Bedarfsplanung				400'000	800'000	1'200'000
	Bilanz				- 299'115	800'000	500'885
Total	Veränderungen AN total				6'480'873	6'328'475	12'809'348
	Kontingent Bedarfsplanung				8'936'000	8'766'000	17'702'000
	Bilanz				2'455'127	2'437'525	4'892'652

¹¹ Die Platzbilanz enthält auch den Ausbau von zehn Plätzen für Menschen mit psychischen Behinderungen bei der KPD (heute PBL), der mit Mitteln aus der Bedarfsplanung 2008 bis 2010 finanziert wurde.

¹² In BL ist im Jahr 2013 noch ein Nachtrag angekündigt (Integrative Arbeitsplätze, 31'202 Fr.).

Quantitative und qualitative Planungsziele nur teilweise erreicht

Während im Bereich der Ambulanten Wohnbegleitung und bei den Entlastungsangeboten (temporäre Entlastungswohnplätze in Heimen sowie Beschäftigung für Externe in Heimen und Tagesstätten) die quantitativen Ziele der Planungsperiode 2011 bis 2013 (Platzausbau im Wohn- und Tagesstrukturbereich) nahezu erreicht wurden, konnte die Zahl der stationären Wohnplätze sowie der begleiteten Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung aus oben genannten Gründen nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Es muss entsprechend davon ausgegangen werden, dass in beiden Bereichen das derzeitige Angebot den Bedarf nach wie vor nicht zu decken vermag.

Was die Erreichung der qualitativen Ziele der Planung (Entwicklung alternativer Unterstützungsformen im teilstationären und ambulanten Bereich) angeht, so fällt die Bilanz durchzogen aus. Im Wohnbereich konnte mit dem Umbau bestehender stationärer Angebote in ambulante Leistungen sowie dem zusätzlichen Ausbau von Wohnbegleitung eine Differenzierung des Angebots und eine deutliche Verschiebung zugunsten ambulanter Leistungserbringung erreicht werden. Die Realisierung von Geschützten Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt (Integrative Arbeitsplätze) blieb hingegen weit hinter den Erwartungen zurück. Um das Ziel einer möglichst guten sozialen Integration von Menschen mit Behinderung über den Arbeitsplatz zu erreichen, müssen diesbezüglich in den nächsten Jahren sowohl Leistungserbringer wie auch Kantone und Unternehmen besondere Anstrengungen unternehmen.

Überträge auf die Bedarfsplanung 2014 bis 2016

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen in der Umsetzung verschiebt sich die Realisierung einiger grösserer in der Bedarfsplanung 2011 bis 2013 berücksichtigten Projekte in die nächste Planungsperiode. Noch in der Vorbereitungsphase befindet sich ein Projekt zur Erweiterung des stationären Wohnangebots für Menschen mit psychischer Behinderung im Kanton Basel-Stadt, welches bereits in der Planungsperiode 2008 bis 2010 vorgesehen wurde. Die geplanten sechs Plätze sind weiterhin dringend notwendig und sollen 2014 in Betrieb genommen werden. Ebenfalls für 2014 geplant ist die Inbetriebnahme einer Tagesstätte für Menschen mit Hirnverletzung mit 12 Plätzen. Des Weiteren verschiebt sich auch die Realisierung eines angekündigten Umbauprojekts einer Einrichtung im Kanton Basel-Landschaft ins Jahr 2014. Zudem besteht für zwei Einrichtungen im Landkanton im Zuge der IVSE-Unterstellung weiterhin Nachholbedarf für eine quantitativ und qualitativ verbesserte Ausstattung des Personals. Und schliesslich sind im Kanton Basel-Stadt Investitionen in die Weiterentwicklung eines kantonalen Verbundsystems geplant, die ebenfalls erst in der neuen Planungsperiode finanzwirksam werden. Die Mittel für diese Projekte wurden in der Bedarfsplanung 2011 bis 2013 reserviert und werden zur Übertragung in die neue Planungsperiode beantragt (vgl. Tabelle 3-2).

Tabelle 3-2: Übertrag von Planungsmitteln und Platzkontingenten

Leistungsangebot	Mehrbedarf Plätze			Mehrbedarf AN (in Fr.)		
	BS	BL	Total	BS	BL	Total
Stationäre Wohnplätze für Personen mit psychischer Behinderung	6	0	6	900'000	0	900'000
Stationäre Wohnplätze für diverse Zielgruppen	6	0	6	900'000	0	900'000
Tagesstätte für Menschen mit Hirnverletzung	6	6	12	336'000	336'000	672'000
Umbau-/Sanierungsprojekt einer Institution				0	750'000	750'000
Entwicklung (ehemals) provisorisch anerkannte Heime				0	272'500	272'500
Entwicklung Wohnverbund (VEBS)				200'000	0	200'000
Übertrag Total				2'336'000	1'358'500	3'694'500

3.2 Entwicklungen in der Angebotsnutzung

3.2.1 Angebotsauslastung

Stationäre Wohnangebote stossen an Kapazitätsgrenzen

Die Wohnheime für Erwachsene mit Behinderung in beiden Basel sind voll ausgelastet. Am 31.12.2011 wurden in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemäss SOMED-Statistik 1'342 Personen mit IV-Rente stationär betreut. Das sind rund 100 Personen mehr als noch 2006. Die restlichen rund 130 zur Verfügung stehenden stationären Wohnplätze der Behindertenhilfe wurden von Personen ohne IV-Rente (z.B. berufliche Massnahmen, Wiedereingliederung nach Vollzug etc.) genutzt¹³. Freie Plätze gibt es kaum, die Wartelisten für stationäre Wohnangebote sind lang¹⁴. Die hohe Auslastung der stationären Wohnangebote zeigt sich auch in den Belegungszahlen: 2012 wiesen die Wohnheime in den beiden Basel eine Belegung von 100.62% auf¹⁵. Aufgrund des hohen Nachfragedrucks erbrachten die Wohnheime eine über die Vereinbarungsebene hinaus gehende Mehrleistung, die im Volumen rund sieben weiteren stationären Wohnplätzen entspricht.

Auf eine Verknappung des stationären Wohnangebots in den beiden Basel weist ausserdem auch die Tatsache hin, dass ausserkantonale Heimplatzierungen in den letzten Jahren zugenommen haben und zwar von gesamthaft 428 im Jahr 2006 auf 513 im Jahr 2011¹⁶. Während die leichte Zunahme der gegenseitigen Platzierungen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für eine gute Zusammenarbeit im Rahmen der Behindertenhilfe spricht, lässt der deutliche Anstieg von Unterbringungen in Wohnheimen ausserhalb der Region (2006: 228 Personen; 2011: 283 Personen) auf Angebotslücken in der Behindertenhilfe beider Basel schliessen.

Die gegenseitigen Platzierungen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft hielten sich während der letzten Jahre in etwa die Waage¹⁷. Nicht ganz ausgeglichen fällt die Platzierungsbilanz gegenüber anderen Kantonen aus: 256 Personen aus anderen Kantonen, welche gemäss SOMED-Statistik 2011 ein stationäres Wohnangebot in beiden Basel nutzten, standen 283 Personen mit Wohnsitz in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft gegenüber, die ausserhalb der Region Basel in stationären Behinderteneinrichtungen lebten¹⁸. Die Be-

¹³ Der Anteil von Nutzenden ohne IV-Rente hat seit 2006 leicht zugenommen und lag Ende 2011 bei 16%. Vor allem in Einrichtungen, die auf psychisch beeinträchtigte Menschen mit geringerem Unterstützungsbedarf oder Menschen mit Suchterkrankungen ausgerichtet sind, steigen die Anteile von Nutzenden ohne IV-Rente – womöglich aufgrund von Verschärfungen in der Rentensprechungspraxis bei Personen mit psychischen Beeinträchtigungen.

¹⁴ Seit Juli 2011 werden behinderte Personen, welche auf der Suche nach einem betreuten Wohnplatz sind, im Kanton Basel-Stadt zentral erfasst. Auf der Koordinationsliste Behindertenhilfe (KoLB) waren im März 2013 rund 40 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt angemeldet, die mit hoher Dringlichkeit auf einen Heimplatz warten. Im Kanton Basel-Landschaft suchte die Stiftung Mosaik im Rahmen des Verbundsmanagements zum selben Zeitpunkt für 15 Personen dringend einen stationären Wohnplatz.

¹⁵ Im Kanton Basel-Stadt lag die Auslastung der Wohnheime 2012 bei 102.43%, im Kanton Basel-Landschaft bei 98.81%.

¹⁶ Der Trend bildet sich auch in den Rechnungen der Behindertenhilfe ab: Die Kosten für ausserkantonale stationäre Platzierungen haben im Kanton Basel-Stadt zwischen 2008 und 2012 um rund 3.5 Mio. Fr. zugenommen, im Kanton Basel-Landschaft sogar um 3.67 Mio. Fr..

¹⁷ Im langjährigen Schnitt seit 2006 werden in Basel-Landschaft rund 100 Personen aus Basel-Stadt stationär betreut, was einem Nutzungsanteil von 13% entspricht, während rund 85 Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft stationäre Angebote in Basel-Stadt nutzen (Nutzungsanteil 11%).

¹⁸ Das Gros der ausserkantonalen Unterbringungen spielt sich innerhalb der Region Nordwestschweiz ab. Rund 150 Personen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft waren Ende 2012 jedoch weiter weg untergebracht. Viele der Betroffenen nutzen die entsprechenden Betreuungsangebote bereits länger oder sind aufgrund spezifischer Behinderungsprofile in Spezialeinrichtungen untergebracht. Derzeit werden jährlich rund 20 Personen aus Basel-Stadt neu in räumlich weiter entfernten Einrichtungen untergebracht – Tendenz steigend. Es handelt sich dabei vor allem um Menschen, die einen geschlossenen Rahmen brauchen, Menschen mit Mehrfachbehinderungen in Anschluss an eine Reha sowie Menschen mit komplexen psychischen Beeinträchtigungen oder Suchtproblematik und hohen Betreuungsanforderungen. Aus dem Kanton Basel-Landschaft werden mit jährlich drei bis vier Neuplatzierungen ausserhalb der Region Nordwestschweiz nur wenige Personen weiter weg untergebracht.

hindertenhilfe beider Basel würde also derzeit nicht über genügend stationäre Wohnplätze verfügen, um sämtliche heute ausserkantonale platzierten Personen mit Behinderung innerkantonale zu betreuen.

Angebotsauslastung im Bereich der Wohnbegleitung

Im Rahmen der von den beiden Basel im Bereich der Ambulanten Wohnbegleitung vereinbarten maximalen Leistungskapazität könnten derzeit rund 650 Personen begleitet werden¹⁹. Auf die grosse Nachfrage und starke Auslastung des Angebots wurde in beiden Kantonen mit einem deutlichen Leistungsausbau reagiert. Im Kanton Basel-Landschaft lag die Auslastung der Wohnbegleitungsangebote Ende 2012 daher gesamthaft nur bei rund 55%, wobei zum Teil beträchtliche Unterschiede in der Auslastung der einzelnen Angebote bestehen. Ob mit dem jüngsten, grösseren Ausbauschnitt per 2013 auch in Basel-Stadt vorläufig eine Bedarfssättigung erreicht werden konnte, wird sich erst in einigen Monaten abschliessend beurteilen lassen.

Angebotsauslastung im Bereich Tagesgestaltung

Die Anzahl der Nutzenden von Tagesstätten für Menschen mit Behinderung in beiden Basel ist aufgrund der hohen Nutzerfluktuation schwer exakt zu bestimmen. Viele der Klienten nehmen die Beschäftigungsangebote lediglich in Teilzeit bzw. nur sporadisch in Anspruch. 2012 haben schätzungsweise 600 bis 700 Personen entsprechende Angebote besucht. In beiden Basler Kantonen stiessen die Tagesstätten 2012 an ihre Kapazitätsgrenzen²⁰. Aufgrund des hohen Nachfragedrucks wurde eine über die Vereinbarungsebene hinaus gehende Mehrleistung im Umfang von rund vier weiteren Betreuungsplätzen erbracht. Derzeit nutzen 102 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft Beschäftigungsangebote in Basel-Stadt. Demgegenüber stehen 45 Basler, welche im Nachbarkanton betreut werden. Die Nutzungsrate von Beschäftigungsangeboten in anderen Kantonen liegt mit insgesamt 38 Personen in beiden Basel tief.

Über die Nutzung interner Beschäftigungsangebote in den Wohnheimen mit Beschäftigung beider Basel gibt es keine verlässlichen Zahlen. Der Tendenz, dass selbständigere Bewohnende möglichst einer externen Beschäftigung nachgehen, steht die Entwicklung gegenüber, dass ältere Bewohnende, welche bisher auswärts einer Tätigkeit nachgingen, vermehrt wieder interne Beschäftigung in Anspruch nehmen. Klar zu beobachten ist im stationären Bereich jedoch eine permanent hohe Nachfrage nach Tagesbetreuung für Externe. Auf insgesamt 53 genehmigten Plätzen werden in beiden Kantonen derzeit rund 63 Personen betreut.

Angebotsauslastung im Bereich Arbeit

Auch im Werkstättenbereich lässt sich die Anzahl der Beschäftigten aufgrund der vielen Teilzeitpensen nicht präzise bestimmen, sie liegt bei 2'000 bis 2'500 Personen. Die Auslastung der Geschützten Werkstätten beider Basel ist trotz oder gerade wegen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin hoch. 2012 wiesen sie eine Gesamtbelegung von über 100% auf²¹. Die von den Einrichtungen erbrachte Betreuungsmehrleistung entspricht rund zehn zusätzlichen Geschützten Arbeitsplätzen. Im Bereich des Angebots für Menschen mit kognitiven Behinderungen allerdings deuten etwas geringere Auslastungszahlen auf eine momentane Sättigung der Versorgungssituation hin.

Im Unterschied zum Wohnbereich, wo die beiden Basel auf ausserkantonale Unterbringungsmöglichkeiten für Personen mit IV-Rente angewiesen sind, übernimmt der Kanton Basel-Stadt im Bereich der Geschützten Werkstätten klar Zentrumsfunktion für die ganze Region. Rund 40% der im Jahr 2012 ausgewiesenen Betreuungsstunden wurden für Ausserkan-

¹⁹ Die Kapazität für 650 Personen steht nicht ausschliesslich behinderten Personen zur Verfügung. Die Leistungsverträge mit dem Kanton Basel-Stadt regeln die Erbringung der Leistung der Wohnbegleitung sowohl für behinderte als auch für andere Personen.

²⁰ Im Kanton Basel-Stadt lag die Auslastung der Tagesstätten 2012 bei 103.08%, im Kanton Basel-Landschaft bei 102.14%.

²¹ Im Kanton Basel-Stadt lag die Auslastung der Werkstätten 2012 bei 99.40%, im Kanton Basel-Landschaft bei 103.79%.

tonale geleistet, davon drei Viertel für circa 450 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft. Umgekehrt waren Ende 2012 110 Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt in Werkstätten auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft tätig. Werkstättenplätze in anderen Kantonen spielen eine untergeordnete Rolle. Derzeit werden 107 Personen auf einem Geschützten Arbeitsplatz ausserhalb beider Basel betreut.

3.2.2 Soziodemografische Klientenstruktur (Alter, Behinderungsart)

Klientenstruktur Bereich Wohnen stationär

Das Durchschnittsalter der Bewohnenden in den stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe Basel-Stadt hat sich gemäss SOMED-Statistik zwischen 2006 und 2011 von 44 auf 47 Jahre erhöht. Im Kanton Basel-Landschaft stieg das Durchschnittsalter im selben Zeitraum aufgrund der Eröffnung von Einrichtungen für jüngere Zielgruppen etwas weniger stark an und liegt derzeit bei 45 Jahren. Der Anstieg des Durchschnittsalters hat sich seit 2008 etwas verlangsamt. Die Zahl derjenigen Personen in Wohnheimen, welche 50 Jahre und älter sind, hat sich im selben Zeitraum allerdings von 572 auf 723 erhöht. 223 Personen waren Ende 2011 bereits im AHV-Alter, 83 davon 75-jährig und älter. Der Anteil der über 50-jährigen Heimbewohnenden ist damit von 38 auf 45 Prozent gestiegen²². Umgekehrt befanden sich Ende 2011 in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft 113 Personen im Alter unter 65 Jahren in Pflege- und Altersheimen. Ihre Zahl blieb während der letzten Jahre stabil.

Am deutlichsten zugenommen hat die Anzahl der in Behindertenheimen betreuten Klienten mit psychischer Behinderung, von 419 im Jahr 2006 auf 503 Betreute im Jahr 2011. Ihr Anteil an den Heimbewohnenden ist damit von 28 auf mittlerweile 31 Prozent gestiegen. Ebenfalls sowohl in absoluten Zahlen wie auch anteilmässig angestiegen ist die Zahl der stationär Betreuten mit Körperbehinderungen – von 126 Personen (8%) 2006 auf 171 Personen (11%) 2011. Abgenommen hat hingegen die Zahl der Heimbewohnenden mit geistigen Behinderungen. Während in beiden Basel Ende 2006 noch 732 Personen mit geistiger Behinderung in Heimen der Behindertenhilfe betreut wurden, waren es Ende 2011 noch 708 Personen. Ihr Anteil sank von 49 auf 44 Prozent.

Klientenstruktur Bereich Wohnbegleitung

Die Klientenstruktur im Bereich der Wohnbegleitungsangebote erweist sich als heterogen. Im Kanton Basel-Stadt sind nur etwa zwei Drittel der Wohnbegleitungsangebote auf die „klassische“ Klientel der Behindertenhilfe (Menschen mit IV-Rente) ausgerichtet. Derzeit bieten lediglich drei Trägerschaften Wohnbegleitungen für geistig behinderte Personen an. In erster Linie nutzen Menschen mit psychischen Behinderungen und Menschen mit Suchterkrankungen und damit verbundenen psychischen Beeinträchtigungen sowie einer Verwahrlosungstendenz die Angebote. Im Kanton Basel-Landschaft hingegen sind nur Leistungen für die Zielgruppe der Behindertenhilfe vereinbart. Für psychisch, geistig und körperlich behinderte Erwachsene steht ein differenziertes Angebot sowohl an leichter (Begleitaufwand bis vier Stunden pro Woche) wie auch intensiver Ambulanter Wohnbegleitung zur Verfügung.

Klientenstruktur Bereich Tagesstätten

Die Tagesstätten im Kanton Basel-Stadt richten sich ausschliesslich an Menschen mit psychischen Behinderungen. Rund ein Sechstel der derzeitigen Nutzenden verfügt (noch) nicht über eine IV-Rente. Die Behindertenhilfe deckt hier einen Bedarf ab, welcher durch die im Zuge der 5. und 6. IV-Revision veränderte Berentungspraxis womöglich noch zunehmen wird. Die Tagesstätten im Kanton Basel-Landschaft nehmen nur Personen mit IV-Rente auf und bedienen neben Menschen mit psychischen Behinderungen auch andere Zielgruppen. Dementsprechend heterogen erweist sich die Gruppe der Nutzenden. Die Förderstätte am

²² Für die zunehmende Alterung in den Wohnheimen der Behindertenhilfe beider Basel gibt es verschiedene Gründe: Die Lebenserwartung von behinderten Personen steigt. Die Bewohnenden jener Einrichtungen, welche noch in den 1990er Jahren neu eröffnet wurden, werden seither gemeinsam älter. Zudem fehlen bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung im AHV-Alter in Alters- und Pflegeheimen (derzeit gemäss Schätzungen der Abteilung Langzeitpflege (ALP) rund 300 Plätze), weshalb Betroffene oftmals bis ins höhere Alter in Einrichtungen der Behindertenhilfe verbleiben.

Schlosspark in Binningen steht ausschliesslich jungen Menschen im Alter bis 25 Jahre zur Verfügung.

Das Durchschnittsalter der Nutzenden in den Tagesstätten des Kantons Basel-Stadt lag 2012 bei 46 Jahren, in jenen des Kantons Basel-Landschaft bei 41 Jahren²³. Rund 320 Personen gehörten zur Gruppe der über 50-Jährigen, darunter 25 Personen, die das AHV-Alter bereits erreicht haben.

Klientenstruktur Bereich Werkstätten

Parallel zur Altersentwicklung im Wohnbereich hat auch in den Geschützten Werkstätten der Region Basel während der letzten Jahre der Anteil älterer Beschäftigter zugenommen. Im Jahr 2006 lag die Anzahl der Mitarbeitenden mit 55 und mehr Jahren bei rund 340. 2012 arbeiteten in den Werkstätten beider Basel bereits rund 950 behinderte Personen im Alter über 50 Jahren. Das Durchschnittsalter der Arbeitnehmer mit Rente lag Ende 2012 in Basel-Stadt bei 41, in Basel-Landschaft bei 44 Jahren. Ebenfalls in beiden Kantonen festzustellen ist eine Zunahme des Anteils derjenigen Klienten, die in ihrer Leistungsfähigkeit sehr eingeschränkt sind und keiner produktiven Tätigkeit mehr nachgehen können.

3.2.3 Nutzungsbewegungen

Nutzungsbewegungen im stationären Wohnbereich

Mit Ausnahme der Übergangwohnheime, Krisenstationen und Institutionen mit erweiterter Zielgruppe (Nutzende ohne IV-Rente) weisen die stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe beider Basel eher geringe Nutzungsbewegungen auf. Die Fluktuationsrate hat seit 2006 zwar leicht zugenommen (2006: 444 Austritte auf 1'503 Bewohnende, Fluktuationsquote 0.30; 2011: 517 Austritte auf 1'605 Bewohnende, Fluktuationsquote 0.32). Die Normalisierungsquote im Sinne eines Übertritts in eine selbständigere Wohnform hat sich während der letzten Jahre dabei jedoch eher verschlechtert. Die Austritte nach Hause sind gemäss SOMED-Statistik von 211 im Jahr 2006 auf 192 im Jahr 2011 zurückgegangen. Es ist anzunehmen, dass für die sinkende Normalisierungsquote in den stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe beider Basel neben dem Fehlen geeigneter alternativer teilstationärer und ambulanter Betreuungsformen und des ungenügenden Wissens um die Möglichkeiten bei Betroffenen, ihren Angehörigen und Betreuenden auch die höhere Konzentration von schwer beeinträchtigten Personen in der Behindertenhilfe eine Rolle spielt: Heute werden Personen in Einrichtungen der Behindertenhilfe untergebracht, die vormals im Akutbereich betreut wurden. Zudem sind in jüngerer Vergangenheit neue Wohnheime für Schwerstbehinderte eröffnet und Übergangwohnheime geschlossen worden. Ausserdem fällt auf, dass aus dem stationären Bereich kaum Transfers in den Bereich der Ambulanten Wohnbegleitung als Zwischenschritt zum selbständigen Wohnen stattfinden. Übertritte scheinen insbesondere dort erfolgreich, wo die Trägerschaft gleichzeitig sowohl in der klassischen Wohnbetreuung wie auch in der Ambulanten Wohnbegleitung tätig ist (institutionseigene Angebotskette). Die natürliche Fluktuation in den Wohnheimen beider Basel aufgrund von Todesfällen betrug während der letzten Jahre im Durchschnitt 22 Personen pro Jahr²⁴. Dabei zeichnet sich derzeit eine leichte Zunahme der Sterbefälle ab. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob sich dieser Trend aufgrund des erweiterten Platzangebotes, insbesondere auch für Menschen mit schwerer Körperbehinderung, sowie aufgrund des steigenden Lebensalters der Heimbewohnenden bestätigt.

²³ Angabe ohne Förderstätte Binningen (Nutzung nur bis 25 Jahre möglich).

²⁴ Von den insgesamt 177 Todesfällen in Wohnheimen der Behindertenhilfe Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Jahren 2006-2011 ereigneten sich 46 im Blindenheim Basel. Die Einrichtung betreut inzwischen hauptsächlich Personen im AHV-Alter und hat aufgrund ihrer spezifischen Zielgruppenausrichtung kaum mehr Überschneidungspunkte mit der Behindertenhilfe. Die Sterbefälle im Blindenheim wurden daher nicht in die Todesfallrate der Behindertenhilfe eingerechnet.

Nutzungsbewegungen im Bereich Wohnbegleitung

Die Nutzungsbewegungen im Bereich der Wohnbegleitung wurden in beiden Kantonen bisher nicht systematisch erfasst. Im Kanton Basel-Stadt hat sich aber gezeigt, dass die grosse Mehrheit der Betroffenen in einem Wohnintegrationsprogramm, welches die vollständige Selbständigkeit zum Ziel hat, überfordert ist. In beiden Kantonen brauchen viele Klienten zwar nur wenig Unterstützung (ein bis vier Stunden pro Woche), diese jedoch über einen langen Zeitraum (Wohnbegleitung als Sockelbetreuung). Um die Problematik der Überforderung von Betreuten bei gleichzeitigem Wechsel von Wohnsituation und Bezugsperson zu entschärfen und damit den Übertritt aus stationären Betreuungssettings in ambulante Begleitformen für Betroffene zu erleichtern, hat der Kanton Basel-Stadt – wie im Kanton Basel-Landschaft bereits länger Praxis – in Ergänzung zu den Wohnbegleitungsangeboten von Anbietern aus dem Suchtbereich in den letzten Jahren zusätzliche ambulante Leistungen vor allem mit IV-Wohnheimen vereinbart.

Nutzungsbewegungen im Bereich Tagesstätten

Die niederschweligen Angebote für Menschen mit psychischen Behinderungen zeigen grosse Fluktuationen. Beim hochschweligen Angebot für dieselbe Zielgruppe ist eine Ablösung in Richtung Selbständigkeit bzw. Normalisierung konzeptionell vorgesehen und findet in den meisten Fällen auch statt. Einen Spezialfall stellt die Förderstätte in Binningen dar. Der Aufenthalt ist für die Schulabgänger vertraglich auf fünf Jahre befristet. Sie benötigen in der Regel eine Anschlusslösung im Rahmen der Behindertenhilfe beider Basel.

Nutzungsbewegungen im Bereich Arbeit

Beide Kantone haben mit dem Aufbau von Integrativen Arbeitsplätzen in Zusammenarbeit mit bestehenden Werkstätten seit 2007 im geschützten Arbeitsbereich Durchlässigkeiten zum ersten Arbeitsmarkt geschaffen. Erste Auswertungen zeigen, dass mit der Einführung gewisse Klientengruppen den Schritt an einen wirtschaftsnäheren Arbeitsplatz mit geringerem Betreuungsbedarf machen konnten. Einige von ihnen sind heute ganz im ersten Arbeitsmarkt tätig, gerade bei Menschen mit psychischen Behinderungen kommt es aber auch immer wieder zu „Rückschritten“. Bewährt haben sich flexible Angebote, welche die Tagesform der Klienten berücksichtigen und deren schwankenden Betreuungsbedarf abfedern können.

4. Bedarfsplanung 2014 bis 2016

4.1 Bedarfssituation

4.1.1 Demografische Entwicklungen

In den letzten Jahren ist die Bevölkerungszahl in der Schweiz von 7.5 Millionen im Jahr 2006 auf über 8 Millionen im Jahr 2012 gestiegen. Bevölkerungsszenarien weisen zudem auf ein weiteres Wachstum hin, das insbesondere mit den internationalen Wanderungen im Zusammenhang steht (Bundesamt für Statistik 2013). Auch die Bevölkerung beider Basel ist gewachsen (Statistisches Amt Basel-Stadt 2013; Statistisches Amt Basel-Landschaft 2011, S. 8ff.).

Veränderungen in der Altersstruktur der Klienten

Der Anteil der Betagten und Hochbetagten steigt sowohl gesamtschweizerisch als auch in den beiden Basel kontinuierlich an, wobei die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im nationalen Vergleich eine Ausnahme darstellen. Im Kanton Basel-Landschaft ist die Alterung stärker fortgeschritten als in anderen Kantonen, während der Kanton Basel-Stadt derzeit mit 21% gar der Kanton mit dem höchsten Anteil an Personen über 65 Jahren ist. Gemäss Bevölkerungsprognose wird der Anteil der über 64-Jährigen im Kanton Basel-Landschaft im

Jahr 2030 mit rund 27% über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 24% liegen (Statistisches Amt Basel-Landschaft 2011, S. 21ff.).

Auch in den Einrichtungen der Behindertenhilfe ist sowohl gesamtschweizerisch als auch in den beiden Basel eine Zunahme von älteren Personen zu beobachten. Eine Ursache ist die steigende Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung. Die gesamtschweizerische SOMED-Statistik zeigt, dass sich die Altersstruktur in den Einrichtungen im Wandel befindet: Der Anteil der unter 45-Jährigen ist in den letzten Jahren gesunken, während der Anteil der über 45-Jährigen gestiegen ist (Bundesamt für Statistik 2012, S. 2). In den Einrichtungen der Behindertenhilfe beider Basel bestätigt sich dieser Trend klar. So ist der Anteil der Personen über 50 Jahren in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (vgl. Kapitel 3.2.2), während der Anteil der Personen unter 50 Jahren gesunken ist und 2011 nur noch 55% betrug. Folglich hat sich auch das Durchschnittsalter der Bewohnenden in den letzten Jahren erhöht.

Entwicklungen beim IV-Rentenbezug

Die Zahl der IV-Rentenbezüger ist seit 2006 rückläufig (Bundesamt für Sozialversicherungen 2012a, S. 30), gleichzeitig gibt es immer mehr Betroffene, welche Unterstützungsbedarf im Bereich der kantonalen Behindertenhilfe aufweisen. Diese Entwicklung ist damit zu erklären, dass insbesondere Personen mit leichteren Beeinträchtigungen weniger Renten zugesprochen bekommen, während primär Personen mit schwereren Beeinträchtigungen die Leistungen der kantonalen Behindertenhilfe in Anspruch nehmen. Zu beachten ist ausserdem, dass in der IV-Statistik nur Personen bis 64 Jahre erfasst sind und damit Personen im AHV-Alter nicht mehr in dieser Statistik erscheinen. Dennoch beziehen Personen im Alter von über 65 Jahren oftmals weiterhin Leistungen der Behindertenhilfe, insbesondere im Wohnbereich.

Anteil der Menschen mit psychischen Behinderungen

Nicht rückläufig hingegen ist die Zahl derjenigen Personen, die aufgrund einer psychischen Behinderung eine IV-Rente beziehen. Ihr Anteil ist von 34% im Jahr 2002 auf knapp 43% im Jahr 2011 gestiegen, während bei fast allen anderen Invaliditätsursachen in den letzten Jahren ein Rückgang zu beobachten war. Psychische Behinderungen stellen heute die häufigste Invaliditätsursache dar (Bundesamt für Sozialversicherungen 2012b, S. 22, 27).

Da von den IV-Rentnern jedoch nur ein Bruchteil auf die Nutzenden der Angebote der Behindertenhilfe fällt, ist für die vorliegende Bedarfsplanung von Interesse, inwieweit sich dieser Trend auch in den Einrichtungen der Behindertenhilfe zeigt: Gemäss SOMED-Statistik hat sich der Anteil der Menschen mit einer psychischen Behinderung (primäre Behinderung) im stationären Wohnbereich in den beiden Basel von rund 28% im Jahr 2006 auf über 31% im Jahr 2011 erhöht (vgl. Kapitel 3.2.2). Im gesamtschweizerischen Vergleich liegt der Anteil dieser Klientengruppe über dem nationalen Durchschnitt von rund 21% (Angabe 2010) (Bundesamt für Statistik 2012, S. 2).

Ablösung vom Elternhaus bzw. von Angehörigen

Junge Menschen mit Behinderung lösen sich u.a. aufgrund des gesellschaftlichen Wandels sowie der verstärkten integrativen Schulung selbstverständlicher von ihrem Elternhaus ab als früher, sodass ein Übertritt in ein Leistungsangebot der Behindertenhilfe wahrscheinlicher wird. Eine Ablösung von Angehörigen kann auch bei Personen im fortgeschrittenen Erwachsenenalter stattfinden, insbesondere dann, wenn betreuende Angehörige selber älter werden.

4.1.2 Steigender Bedarf

Trotz der sinkenden Anzahl an IV-Rentenbezügern und einem grundsätzlich gut ausgebauten Angebot der kantonalen Behindertenhilfe steigt die Zahl der nachfragenden Personen mit Unterstützungsbedarf. Bedarfserhebungen bei Leistungsanbietern, Zuweisenden und Betroffenenorganisationen weisen in allen Bereichen und für alle Zielgruppen Nachfrageüberhänge aus. Insbesondere für Personen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf zeigen sich Angebotslücken in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur. Neben einem Mehrbedarf an entsprechenden Plätzen ist auch eine qualitative Weiterentwicklung bestehender Angebote

notwendig, primär in Form einer Betreuungsintensivierung. Zusätzliche personelle Ressourcen sind insbesondere für ältere Personen mit erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf sowie für Personen mit schweren, multiplen Behinderungen und herausforderndem Verhalten einzuplanen.

Für junge Menschen mit Behinderung wächst der Anspruch auf möglichst selbstbestimmte, integrierte und teilhabeorientierte Wohn- und Arbeitsformen. Bedarfserhebungen in Sonderschulen der Region weisen für die Jahre 2014 bis 2016 einen Mehrbedarf an Plätzen aus, der wesentlich höher liegt als die zu erwartende Anzahl frei werdender Plätze durch Austritte oder Todesfälle.

4.2 Planung der Leistungen im Bereich Wohnen

4.2.1 Bedarfseinschätzung

Um den Bedarf an Wohnangeboten bis 2016 einschätzen zu können, haben die Kantone verschiedene Erhebungen durchgeführt und Auswertungen vorgenommen (vgl. Kapitel 7.4, 8.1).

Mehrbedarf

Erhebungen in Sonderschulen prognostizieren für Schüler bis und mit Jahrgang 1998 eine Nachfrage nach 55 intensiv betreuten Wohnheimplätzen mit Beschäftigung sowie zusätzlich 67 Plätzen in leichter betreuten Wohnformen (Aussenwohngruppen, Wohnbegleitung). Diese Angaben entsprechen der Einschätzung der Sonderschulen und beziehen sich auf das bestehende Angebot. Eltern, Betroffene oder unabhängige Stellen wurden nicht zusätzlich in die Erhebung einbezogen. Der Bedarf an Plätzen ist vergleichbar zur entsprechenden Erhebung für die Jahre 2011-2013, wobei etwas weniger intensiv betreute Wohnheimplätze mit Beschäftigung (2011-2013: 73 Plätze), dafür mehr leicht betreute Wohnangebote (2011-2013: 46 Plätze) benötigt werden. Aufgrund von Erfahrungswerten ist zu erwarten, dass ein Teil der in der Bedarfserhebung berücksichtigten Schüler nicht direkt im Anschluss an die Sonderschule in eine Einrichtung der Behindertenhilfe wechselt, sondern noch bei den Angehörigen wohnen bleibt. Aufgrund dieser Einschätzung wurde bei der Berechnung des anerkannten Mehrbedarfs im Bereich Wohnen eine Korrektur vorgenommen²⁵. Im Bereich der Integrativen Schulung wurde die Anzahl derjenigen Abgänger erhoben, welche in den Jahren 2014 bis 2016 volljährig werden. Es ist davon auszugehen, dass die gemeldeten 64 Personen eher leicht betreute Wohnformen suchen, welche in ein normalisiertes Umfeld integriert sind.

Gemäss der Koordinationsliste der Behindertenhilfe Basel-Stadt (KoLB) besteht ein Bedarf an 39 intensiv betreuten Wohnheimplätzen mit Beschäftigung, 20 Plätzen in leichter betreuten Wohnformen sowie 5 Plätzen der (intensiven) Ambulanten Wohnbegleitung (Stand 4. März 2013, ohne Sonderschulabgänger). Hauptsächlich besteht ein Bedarf an Wohnangeboten für Menschen mit psychischen oder mehrfachen Behinderungen. Über das Verbundmanagement des Kantons Basel-Landschaft suchten im März 2013 31 Personen einen Wohnheimplatz mit Beschäftigung (Angaben der Beratungsstelle der Stiftung Mosaik). Im Gegensatz zu den Angaben auf der KoLB suchten neben zwei Personen mit psychischer Behinderung insbesondere Menschen mit Körperbehinderung (15 Personen) oder geistiger Behinderung (14 Personen) einen Wohnplatz. Um dem dringenden Bedarf von Menschen mit Behinderung nach bedarfsgerechten Wohnangeboten entsprechen zu können, werden einerseits Personen mit Behinderung ausserkantonale betreut (vgl. Kapitel 3.2.1) und andererseits Wohnheime der Behindertenhilfe mit Standort in Basel-Stadt und Basel-Landschaft überbelegt. Gemäss Auslastungsstatistik 2012 wurden in den Wohnheimen sieben Plätze über längere Zeit mehr belegt als vereinbart sind.

Natürliche Fluktuationen entstehen durch einen Wechsel in eine ambulante oder selbständige Wohnform, durch Übertritte in Alters- oder Pflegeheime sowie durch Todesfälle. Die SO-

²⁵ Minus ein Drittel der Bedarfsnennungen aus den Erhebungen in den Sonderschulen.

MED-Statistik weist jährlich für beide Kantone nur wenige Personen aus, die aus den Einrichtungen der Behindertenhilfe austreten. Bei der Kategorie „Austritte nach Hause“ (vgl. Tabelle 4-1) werden auch die Personen mitgezählt, welche in die (intensive) Ambulante Wohnbegleitung wechseln und damit weiterhin im System der Behindertenhilfe bleiben, weshalb bei der Berechnung des Anerkannten Mehrbedarfs in diesem Bereich von einer Annahme ausgegangen werden muss. Ausgewertet werden können die Austritte aus den Wohnheimen durch Tod. In den Jahren 2011 bis 2013 starben jährlich durchschnittlich 22 Personen in den Wohnheimen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Jeweils ungefähr ein Drittel der Todesfälle kann den drei Zielgruppen der Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen zugeordnet werden.

Tabelle 4-1: Mehrbedarf 2014-2016 im Bereich Wohnen²⁶

Anerkannter Mehrbedarf Wohnen in Plätzen		Berücksichtigter Mehrbedarf Wohnen in Plätzen	
Überbelegung Wohnheime	7	Wohnplätze in Wohnheimen und -gruppen	26
Abgänger Sonderschulen (separativ) intensiv	55	Entlastungsplätze	10
Abgänger Sonderschulen (separativ) leicht	40	intensive Ambulante Wohnbegleitung	55
Abgänger Sonderschulen (separativ) AWB*	27	Ambulante Wohnbegleitung	20
Abgänger Sonderschulen (integrativ) AWB*	64	Total	111
Korrektur überschätzter Bedarf Sonderschulen	-62		
Ältere, Geistig- und Mehrfachbehinderte	40		
Körper- und hirnorganisch Behinderte	25		
Psychisch Behinderte (inkl. Sucht)	25		
Todesfälle geistig (mehrfach) Behinderte	-25		
Todesfälle Körper- und hirnorganisch Behinderte	-20		
Todesfälle psychisch und Suchtbehinderte	-21		
Annahme Austritte nach Hause	-44		
Total	111		

Angebotslücken

Aufgrund der Bedarfs einschätzungen und deren Bewertung durch die kantonale Behindertenhilfe lassen sich schwerpunktmässig Angebotslücken im Bereich von Angeboten für Personen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf feststellen. Wohnplätze fehlen insbesondere für ältere Bewohnende mit zunehmendem Unterstützungsbedarf sowie für Personen mit Mehrfachbehinderungen, Autismus oder herausforderndem Verhalten. Für Menschen mit psychischen Behinderungen besteht zudem ein Bedarf an Krisen- und Übergangswohnangeboten, in denen auch die Möglichkeit für Wohnassessments (Einschätzung und Beurteilung der Wohnsituation) besteht. Neben intensiv betreuten Wohnformen im institutionellen Bereich steigt gleichzeitig der Bedarf an selbständigeren und integrativen Wohnformen, insbesondere für junge Menschen im Anschluss an die integrative Sonderschulung. Die Tabelle 4-2 zeigt schwerpunktmässig die Angebotslücken, eine Übersicht über die gemeldeten Bedarfs einschätzungen findet sich im Anhang (vgl. Kapitel 8.1).

²⁶ Zur Erklärung der Begriffe und Abkürzungen in der Tabelle 4-1: Bei den Sonderschulabgängern bezieht sich die Bezeichnung „intensiv“ bzw. „leicht“ auf den Grad des Betreuungs- und/oder Pflegeaufwands. „AWB“ steht für Ambulante Wohnbegleitung. Die Angaben der KoLB und des Verbundmanagements BL durch die Stiftung Mosaik wurden verschiedenen Zielgruppen zugeordnet. Mit „Ältere“ werden Personen im Alter über 50 Jahren gemeint.

Tabelle 4-2: Angebotslücken im Bereich Wohnen

Leistung	Angebotslücke	Zielgruppe
Betreutes Wohnen (mit Tagesgestaltung)	Wohnangebote für Personen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf	- Ältere Bewohnende - Personen mit schweren, multiplen Behinderungen - Personen mit Autismus - Personen mit herausforderndem Verhalten - Personen mit psychischen Behinderungen
	Wohnangebote in Übergängen und Krisen (Wohnassessments)	- Personen mit psychischen Behinderungen - Personen mit schweren, multiplen Behinderungen
intensive Ambulante Wohnbegleitung	Selbständigere Wohnformen / Wohnen mit Assistenz	- Junge Menschen mit Behinderung - Alleinerziehende mit Behinderung

4.2.2 Geplante Angebotsentwicklung

Um den erhobenen Angebotslücken begegnen zu können, werden bei der Planung der Wohnangebote für die Jahre 2014 bis 2016 primär intensiver betreute Wohnformen (im institutionellen sowie im nicht-institutionellen Bereich) berücksichtigt. Dem anerkannten Mehrbedarf von 111 Wohnplätzen soll in erster Linie durch einen Ausbau der (intensiven) Ambulanten Wohnbegleitung begegnet werden. Damit wird einerseits der angestrebte Angebotsumbau zu einer vermehrten ambulanten Betreuung unterstützt und andererseits können mit einem nur moderaten Ausbau von kostenintensiven Heimplätzen Kosten eingespart werden.

Platzumverteilung

Stationäre Wohnplätze der Behindertenhilfe werden im Kanton Basel-Stadt teilweise dauerhaft von Personen ohne IV-Rente genutzt. Plätze, die nicht dem aktuellen Bedarf der Behindertenhilfe entsprechen, können reduziert und an anderer Stelle ausgebaut werden. Im Kanton Basel-Stadt ist eine Reduktion von 16 vereinbarten Plätzen für die Leistung Betreutes Wohnen (ohne integrierte Beschäftigung) mit Jahreskosten von je 60'000 Fr. vorgesehen. Dies ist möglich, weil die entsprechenden Angebote vermehrt von Personen genutzt werden, die nicht zur Zielgruppe der Behindertenhilfe gehören (Personen ohne IV-Rente, überwiegend Sozialhilfebezüger). Eine Reduktion der vereinbarten Plätze führt zu einer Reduktion des vereinbarten Nettoaufwands von insgesamt 960'000 Fr..

Überträge aus Bedarfsplanung 2011 bis 2013

Ein Wohnprojekt für Menschen mit psychischer Behinderung befindet sich im Kanton Basel-Stadt noch in der Vorbereitungsphase. Der entsprechende Bedarf von sechs Plätzen wurde bereits in der letzten Planungsperiode festgestellt, weshalb die potenziellen Nutzenden dieser Angebote in der vorliegenden Bedarfsplanung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Mittel für dieses Projekt (AN von 900'000 Fr.) wurden in der Bedarfsplanung 2011-2013 reserviert und werden zur Übertragung in die neue Planungsperiode beantragt. Für weitere stationäre Wohnplätze im Kanton Basel-Stadt wird zusätzlich ein Übertrag von 900'000 Fr. auf die Bedarfsplanung 2014-2016 beantragt (vgl. auch Tabelle 3-2). Des Weiteren werden Kontingente für die Weiterentwicklung des Wohnverbunds in Basel-Stadt (AN von 200'000 Fr.) sowie für die Entwicklung ehemals provisorisch anerkannter Wohnheime in Basel-Landschaft (AN von 272'500 Fr.) zur Übertragung in die Bedarfsplanung 2014 bis 2016 beantragt.

Angebotsaus- und -umbau

Aufgrund der Rahmenbedingungen steht ein Umbau des bestehenden Wohnangebots im Vordergrund. Gemäss dem Leitsatz der Bedarfsplanung 2014-2016 soll der in den letzten drei Jahren geförderte Aus- und Aufbau der (intensiven) Ambulanten Wohnbegleitung mit dem Ziel der Schaffung eines durchlässigen und integrativen Angebots weiter unterstützt

werden²⁷. Damit ist zu erwarten, dass leichter betreute Wohnplätze des bestehenden Angebots frei werden und entweder abgebaut oder in Plätze mit einem intensiveren Betreuungsangebot umgewandelt werden können.

Damit die zu begleitenden Personen nur so viel Unterstützung erhalten, wie sie benötigen, sollen Wohnverbände geschaffen werden. Ein Übertritt in eine ambulante Betreuungsform ist manchmal nur dann erfolgreich, wenn die Möglichkeit einer befristeten Rückkehr in ein Wohnheim besteht. Wohnverbände benötigen deshalb in ihren Stammhäusern auch Reservezimmer. Wie bereits im Kapitel 3.2.3 ausgeführt, scheint ein Wechsel in eine ambulante Wohnbegleitung insbesondere dann zu gelingen, wenn die beiden Betreuungsformen von derselben Trägerschaft angeboten werden. Dieses Modell hat zudem den Vorteil, dass in Wohnheimen, welche zusätzlich ambulante Wohnbegleitungen anbieten, Mehrkosten kompensiert werden können.

Aufgrund der Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass nicht alle notwendigen Erweiterungsprojekte vollständig in Form ambulanter Begleitungen bzw. durch eine Umkonzentrierung des bestehenden Angebots geschaffen werden können. Dem individuellen Bedarf entsprechend sind deshalb für Menschen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf zusätzliche intensiv betreute Wohnplätze in Heimen und Wohngruppen notwendig. Die Kantone sehen vor, zusätzliche Wohnangebote nach Möglichkeit nicht in Form neuer Heimbauten zu verwirklichen, sondern bevorzugen mit Blick auf eine höhere Flexibilität Wohngruppen in Mietliegenschaften.

Wohnassessments

Aufgrund einer verstärkten Nachfrage nach Sofortaufnahmen in Krisen und Übergängen (beispielsweise im Anschluss an Aufenthalte in einer Rehabilitation oder Klinik) sollen Menschen mit psychischen oder multiplen Behinderungen befristete Wohnplätze in Einrichtungen der Behindertenhilfe zur Verfügung stehen. Durch eine tendenziell zu beobachtende Verlagerung von Nachsorge- und Stabilisierungsaufgaben in die Behindertenhilfe (vgl. Kapitel 1) besteht ein Bedarf an Möglichkeiten eines Wohnassessments, sodass in einem strukturell geeigneten Rahmen eine Bedarfs- und Situationsanalyse sowie die Planung der weiteren Schritte mit dem Ziel eines den individuellen Bedürfnissen entsprechenden Wohnangebots vorgenommen werden können.

Entlastungsangebote

Die in den letzten drei Jahren geschaffenen Entlastungsplätze sind fast voll ausgelastet. Um den von verschiedenen Seiten gemeldeten Bedarf decken zu können, sollen weitere Entlastungsplätze geschaffen werden. Dieses Angebot ist für Personen bestimmt, welche zuhause leben und von Angehörigen begleitet werden. Zur Entlastung der Angehörigen sind temporäre Betreuungsangebote wichtig. Damit kann eine kostenintensivere Betreuung in einem Wohnheim oft verzögert oder gar verhindert werden.

Ambulante Wohnbegleitung und intensive Ambulante Wohnbegleitung

Die Leistung der Ambulanten Wohnbegleitung²⁸ umfasst eine Begleitung bis maximal vier Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Begleitverhältnisse eine bis zwei Begleitstunden pro Woche vorsehen. Damit dieses Wohnangebot auch Personen mit höherem Betreuungsbedarf offen steht, sind bei der intensiven Ambulanten Wohnbegleitung mehr als vier Begleitstunden pro Woche möglich. Auch in den Jahren 2014 bis 2016 soll dem Auf- und Ausbau der (intensiven) Ambulanten Wohnbegleitung ein besonderer Stellenwert zukommen. Einerseits kann damit der Angebotsausbau im stationären Bereich verkleinert und andererseits den Leitsätzen der Bedarfsplanung entsprochen werden. Insbesondere für junge Menschen im Anschluss an die (integrative) Sonderschulung sollen ambulante Wohnbegleitungsangebote mit Fokus auf die Befähigung zur Selbständig-

²⁷ Personen, welche aus einer Institution mit integriertem Beschäftigungsangebot in die (intensive) Ambulante Wohnbegleitung übertreten, benötigen auch weiterhin eine Tagesstruktur, weshalb in diesem Bereich zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen (vgl. Kapitel 4.3.2).

²⁸ In der Bedarfsplanung 2011-2013 als „Wohnbegleitung und Wohnintegration“ bezeichnet.

keit bereit gestellt werden. Mit einer spezifischen Ausrichtung der Angebote auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe sollen nach Möglichkeit Eintritte in stationäre Wohnformen verhindert werden. Zudem kann mit Hilfe einer ambulanten Wohnbegleitung die Ablösung vom Elternhaus unterstützt werden.

Zugang für Personen mit Wohnsitz Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Leistungen der Wohnbegleitung sind nicht der IVSE unterstellt und gelten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht als Heimaufenthalt. Um Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt den Übertritt von stationären Wohnheimen in ambulante Wohnbegleitungsangebote im Kanton Basel-Landschaft ermöglichen zu können (und umgekehrt), soll eine Verwaltungsvereinbarung erarbeitet werden. Die Vorbereitungen dazu wurden bereits aufgenommen.

Betreuungsintensivierung

Wie bereits in den letzten Jahren wird aufgrund der demografischen Entwicklung das Durchschnittsalter der Bewohnenden in den Einrichtungen der Behindertenhilfe weiter steigen und der Betreuungs- und Pflegebedarf zunehmen. Gleichzeitig konzentrieren sich in den Wohnheimen durch die Förderung der ambulanten Wohnbegleitung zunehmend Personen mit hohem Unterstützungsbedarf. Betreuungszuschläge sind folglich insbesondere für Wohnheime mit hohem Anteil an älteren Bewohnenden sowie für Wohnheime für psychisch und mehrfach behinderte Personen vorgesehen.

Oftmals bleiben Menschen mit Behinderung, die in Behinderteneinrichtungen leben und das AHV-Alter erreichen, weiterhin in diesen Einrichtungen wohnen. Um auch bei zunehmendem Betreuungs- und Pflegebedarf eine bedarfsgerechte Betreuung und Pflege gewährleisten zu können, sind teilweise konzeptionelle, personelle und strukturelle Anpassungen notwendig. Entwicklungsbedarf ergibt sich zudem durch Pensionierungen in Werk- und Tagesstätten und ihre Auswirkungen auf den Wohnbereich. Im Sinne einer Normalisierung sollen Menschen mit Behinderung pensioniert werden (vgl. Kapitel 4.3.2). Ist im Anschluss an einen Begleiteten Arbeitsplatz bzw. einen Tagesstättenplatz eine Unterstützung bei der Tagesgestaltung erforderlich, soll diese Begleitung beispielsweise in Form von Aktivierungs- und Freizeitprogrammen im Wohnbereich geleistet werden können.

Die Bedarfsplanung sieht keinen Aufbau von altersspezifischen Angeboten im Bereich der Behindertenhilfe vor. Wenn der altersbedingte Betreuungsmehrbedarf im Vordergrund steht, sollen im Kanton Basel-Stadt Übertritte in Angebote der Langzeitpflege geprüft werden. Im Kanton Basel-Landschaft wird eine Unterstellung von Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. von Abteilungen davon mit mehrheitlich pflegebedürftigen Bewohnenden auf die Pflegeheimliste geprüft. Bislang werden Pflegeleistungen, welche von den Heimen selber erbracht werden, nicht über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) finanziert. Die Bedarfsplanung schlägt deshalb vor, dass in der Bedarfsplanungsperiode 2014-2016 die Prüfung der Finanzierung von Pflegeleistungen über das KVG angegangen wird. Der Zugang zu Leistungen des KVG in Einrichtungen der Behindertenhilfe soll gewährleistet werden, sodass Spitex-Leistungen sowohl in Heimen als auch in der ambulanten Wohnbegleitung in Anspruch genommen werden können²⁹.

Finanzierung besondere Settings

Wie in den letzten Jahren müssen die Kantone auch in den Jahren 2014 bis 2016 damit rechnen, dass Menschen mit besonders hohem Betreuungsbedarf, z. B. aufgrund von herausforderndem Verhalten, nur dann in bestehende Wohnangebote der Behindertenhilfe integriert werden können, wenn den aufnehmenden Institutionen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

²⁹ Im Kanton Basel-Stadt hat sich eine Behinderteneinrichtung im Sinne eines Pilotprojekts für Spitex-Leistungen anerkennen lassen. Ein ähnliches Pilotprojekt ist auch im Kanton Basel-Landschaft vorgesehen.

Weiterentwicklung Verbundmanagement

Mit Hilfe einer sorgfältigen Platzbewirtschaftung kann sichergestellt werden, dass diejenigen Personen Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe haben, die am dringendsten darauf angewiesen sind³⁰. Im Kanton Basel-Stadt ist im Bereich des Verbundmanagements (VeBS) die Vereinbarung von zusätzlichen Leistungen vorgesehen. Die Koordinationsliste Behindertenhilfe (KoLB) sowie das Verbundmanagement im Kanton Basel-Landschaft sollen fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Um die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bedarfsgerecht einsetzen zu können, sind neben einem systematischen Verbundmanagement betrieblich effiziente Einrichtungen notwendig. Die Kantone fördern die Zusammenarbeit von Einrichtungen in Leistungsverbänden. Leistungsvereinbarungen mit neuen Trägerschaften sind nicht vorgesehen. Mit der Einführung von IBB (vgl. Kapitel 4.5) können mit Blick auf einen gerechten und kostenbewussten Einsatz der Mittel Benchmarks für Leistungen erarbeitet werden.

4.2.3 Finanzieller Mehrbedarf

Der geplante Um- und Ausbau von Wohnangeboten hat einen finanziellen Mehrbedarf von insgesamt 11'820'000 Fr. zur Folge. Mit dem Übertrag aus der Bedarfsplanung 2011-2013 ergibt sich für den Aufbau von 123 Wohnplätzen sowie die qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Angebote eine Summe von 14'092'500 Fr. (vgl. Tabelle 4-3).

Tabelle 4-3: Finanzieller Mehrbedarf im Bereich Wohnen (jnkl. Übertrag aus Bedarfsplanung 2011-2013)

Wohnen	Platzzahl	Jahreskosten pro Platz (in Fr.)	Summe (in Fr.)
Ausbau Wohnplätze in Wohnheimen und -gruppen	26	180'000	4'680'000
Ausbau Entlastungsangebote	10	60'000	600'000
Ausbau intensive Ambulante Wohnbegleitung	55	40'000	2'200'000
Ausbau Ambulante Wohnbegleitung	20	12'000	240'000
Betreuungsintensivierung			3'100'000
Einzelsettings			1'000'000
Zwischentotal	111		11'820'000
Übertrag Wohnplätze in Wohnheimen und -gruppen aus Bedarfsplanung 2011-2013	12	150'000	1'800'000
Übertrag Entwicklung (ehemals) provisorisch anerkannte Heime aus Bedarfsplanung 2011-2013			272'500
Übertrag Leistungen des Verbundmanagements aus Bedarfsplanung 2011-2013			200'000
Total inkl. Übertrag aus Bedarfsplanung 2011-2013	123		14'092'500

4.3 Planung der Leistungen im Bereich Tagesstruktur

4.3.1 Bedarfseinschätzung

Wie für den Bereich Wohnen wurden auch für den Bereich der Tagesstruktur Bedarfserhebungen durchgeführt und Auswertungen des bestehenden Angebots vorgenommen (vgl. Kapitel 7.4, 8.1).

Mehrbedarf

Angebote im Bereich der Beschäftigung fehlen gemäss den Bedarfserhebungen insbesondere für Personen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf. Für Sonderschulabgänger wird ein Bedarf von 44 tagesstrukturierenden Plätzen gemeldet. Da im Gegensatz zum Wohnbe-

³⁰ Die bestehenden Instrumente zur zentralen Erfassung und Vermittlung von Personen, welche einen Betreuungsplatz im Rahmen der Behindertenhilfe suchen, unterscheiden verschiedene Dringlichkeitsstufen.

reich davon auszugehen ist, dass alle Sonderschulabgänger einen Tagesstrukturplatz benötigen, wird keine Korrektur des erhobenen Mehrbedarfs an Beschäftigungsplätzen vorgenommen. Im Bereich der Begleiteten Arbeit melden die Sonderschulen eine grosse Nachfrage nach Geschützten bzw. Integrativen Arbeitsplätzen für ihre Abgänger. Ausgehend von der These, dass ungefähr zwei Drittel der Abgänger von integrativer Sonderschulung berufliche Massnahmen der IV nutzen, wird eine entsprechende Korrektur des erhobenen Bedarfs vorgenommen. Dabei ist allerdings die aktuelle Praxis bei der Verfügung von IV-Ausbildungen zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 4.3.2).

In die Bedarfsplanung aufgenommen werden sollten zudem die derzeit über die vereinbarten Beschäftigungs- und vor allem Arbeitsplätze hinaus geleisteten Betreuungen (ca. 14 Plätze). Sowohl im Bereich der Beschäftigung als auch im Bereich der Arbeit ist zu erwarten, dass in den kommenden drei Jahren aufgrund von Pensionierungen Plätze frei werden (ca. 32 Beschäftigungs- und 76 Arbeitsplätze)³¹.

Tabelle 4-4: Mehrbedarf 2014-2016 im Bereich Tagesstruktur

Anerkannter Mehrbedarf Tagesstruktur in Plätzen		Berücksichtigter Mehrbedarf Tagesstruktur in Plätzen	
Überbelegung Tagesstätten	4	Beschäftigungsplätze für Externe in Wohnheimen oder Tagesstätten	50
Abgänger Sonderschulen (separativ)	34	Geschützte Arbeitsplätze	30
Abgänger Sonderschulen (integrativ)	13	Integrative Arbeitsplätze	50
Ältere, geistig und Mehrfachbehinderte	26	Total	130
Körper- und hirnorganisch Behinderte	3		
Psychisch Behinderte (inkl. Sucht)	6		
Korrektur überschätzter Bedarf Sonderschulen	0		
Geschätzte Pensionierungen	-32		
Total Beschäftigung	54		
Überbelegung Werkstätten	10		
Abgänger Sonderschulen (separativ)	126		
Abgänger Sonderschulen (integrativ)	48		
Ältere, geistig und Mehrfachbehinderte	0		
Körper- und hirnorganisch Behinderte	0		
Psychisch Behinderte (inkl. Sucht)	0		
Korrektur überschätzter Bedarf Sonderschulen	-32		
Geschätzte Pensionierungen	-76		
Total Arbeit	76		
Total Tagesstruktur	130		

Angebotslücken

Besondere Engpässe im Bereich der Tagesstruktur zeigen sich bei Angeboten der Betreuten Tagesgestaltung mit intensiver Betreuung und/oder Pflege, primär für Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen. Obwohl in der letzten Planungsperiode knapp 50 tagesstrukturierende Plätze für Personen mit schweren Mehrfachbehinderungen oder psychischen Behinderungen geschaffen wurden, ergibt sich aufgrund der demografischen Entwicklung sowie des weiteren Ausbaus der (intensiven) Ambulanten Wohnbegleitung auch für die Jahre 2014 bis 2016 ein Mehrbedarf an solchen Angeboten. Für Menschen mit psychischen Behinderungen fehlen zudem niederschwellige Beschäftigungsplätze. Angebotslücken im Bereich der Begleiteten Arbeit werden insbesondere von den Sonderschulen als auch von den Institutionen der Behindertenhilfe gemeldet. Da in den Jahren 2011 bis 2013 Integrative Arbeitsplätze nicht im ursprünglich geplanten Umfang realisiert werden konnten, fehlen derzeit solche Angebote. Integrative Arbeitsplätze werden von Personen mit unterschiedlichen Be-

³¹ Für die Schätzung der Anzahl Pensionierungen wurde vom Anteil der derzeit in den Tages- bzw. Werkstätten begleiteten Personen über 50 Jahre drei Jahrgänge mit je einem Pensum von 50% (Beschäftigung) bzw. 40% (Arbeit) gerechnet.

hinderungen gesucht, Geschützte Arbeitsplätze hingegen werden vor allem von Menschen mit psychischen Behinderungen nachgefragt, während für Menschen mit geistiger Behinderung eher ein ausreichendes Angebot zur Verfügung steht.

Tabelle 4-5: Angebotslücken im Bereich Tagesstruktur

Leistung	Angebotslücke	Zielgruppe
Betreute Tagesgestaltung	Beschäftigungsplätze für Personen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf	- Personen mit schweren, multiplen Behinderungen - Personen mit psychischen Behinderungen
	Aktivierungsangebote für ältere Personen nach der Pensionierung	- Ältere Personen
	Niederschwellige Beschäftigung	- Personen mit psychische Behinderungen
Begleitete Arbeit	Geschützte Arbeitsplätze	- Junge Erwachsene - Personen mit psychischen Behinderungen - Personen mit Hirnverletzungen - Personen mit hohen Teilqualifikationen
	Integrative Arbeitsplätze	- Personen aus allen Behinderungsgruppen - Personen mit psychischen Behinderungen

4.3.2 Geplante Angebotsentwicklung

Übertrag aus Bedarfsplanung 2011 bis 2013

Die Inbetriebnahme des geplanten Tageszentrums für Menschen mit Hirnverletzung ist im Frühling 2014 vorgesehen. Die Mittel für die in Vorbereitung stehenden 12 Plätze im Umfang von insgesamt 672'000 Fr. (Ebene AN) wurden in der Bedarfsplanung 2011-2013 reserviert und werden zur Übertragung in die neue Planungsperiode beantragt

Angebotsaus- und -umbau

Der Bedarf an Beschäftigungsangeboten für Personen mit hohem Unterstützungsbedarf wurde bereits für die Bedarfsplanungsperiode 2011-2013 erkannt und entsprechend wurde das Leistungsangebot ausgebaut, allerdings in etwas geringerem Umfang als ursprünglich geplant. Die Kantone sehen einen weiteren Ausbau von Tagesgestaltungsplätzen für Personen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf vor, insbesondere für Menschen mit schweren, mehrfachen oder psychischen Behinderungen. Für diese Zielgruppe stellen spezialisierte Wohneinrichtungen oft den geeigneten Rahmen für betreute Tagesplätze dar. Tagesbetreuungsplätze wirken als Entlastungsplätze auch präventiv und können dazu beitragen, dass die betroffenen Personen länger in weniger intensiv betreuten Wohnformen oder im privaten Umfeld leben können. Tagesbetreuungsplätze sind daher bedarfsgerecht und sollen auch aufgrund der im Vergleich zur stationären Betreuung in Wohnheimen tieferen Kosten prioritär ausgebaut werden. Mit dem Ausbau der (intensiven) Ambulanten Wohnbegleitung sind zusätzliche Beschäftigungsangebote für Externe notwendig, da nach einem Wechsel aus dem institutionellen Bereich meist auch weiterhin eine Tagesstruktur benötigt wird.

Im Bereich der Begleiteten Arbeit werden flexible und durchlässige Angebote angestrebt, sodass der individuellen Entwicklung der Mitarbeitenden mit Behinderung gerecht werden kann. Bestehende Geschützte Arbeitsplätze sollen je nach Bedarf der nachfragenden Zielgruppen an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden (z. B. interne Angebotsketten mit unterschiedlichen Profilen oder Umwandlung von Geschützten Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger Behinderung in Angebote für Menschen mit psychischer Behinderung). Für Personen mit geringer bzw. schwankender Leistungs- oder schwacher Anpassungsfähigkeit, die trotz des geschützten Rahmens in Werkstätten der Behindertenhilfe mit Anforderungen wie beispielsweise Zuverlässigkeit überfordert sind, sind intensiver betreute Beschäftigungsangebote notwendig. Die Übergänge zwischen tagesstrukturierender Beschäftigung und produktiver Tätigkeit sind fließend und können je nach Tagesform variieren. Aus diesen Gründen sollen auch künftig ausdifferenzierte und flexible Betreuungsangebote gefördert werden.

Integrative Arbeitsplätze

Ein Schwerpunkt der Bedarfsplanung für die Jahre 2014 bis 2016 liegt beim Auf- und Ausbau von Integrativen Arbeitsplätzen, nach Möglichkeit im ersten Arbeitsmarkt. Die für die letzten drei Jahre geplante Realisierung von Begleiteten Arbeitsplätzen in einem normalisierten Umfeld konnte aufgrund struktureller und finanzieller Rahmenbedingungen nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden. Die Kantone beantragen für die Planungsperiode 2014 bis 2016 deshalb einen Ausbau von 50 Integrativen Arbeitsplätzen. Integrative Arbeitsplätze sind aufgrund der weniger intensiven Betreuung kostengünstiger als Geschützte Arbeitsplätze. Mit dem Fokus auf Integrative Arbeitsplätze kann sowohl das Ziel einer möglichst guten sozialen Integration der Menschen mit Behinderung als auch ein sorgfältiger Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen verfolgt werden. Insgesamt stellt die Begleitete Arbeit eine vergleichsweise kostengünstige Leistung dar, weshalb die Kantone einen moderaten Ausbau von Geschützten und Integrativen Arbeitsplätzen als sinnvoll beurteilen.

Personen im AHV-Alter

Die Kantone unterstützen im Sinne der Normalisierung reguläre Pensionierungen von Personen im AHV-Alter. Für diese Personen sollen in den Wohnheimen bei Bedarf tagesstrukturierende Angebote zur Unterstützung der Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen (vgl. Kapitel 4.2.2). Im Kanton Basel-Landschaft wird zudem eine konzeptionelle Anpassung bestehender Beschäftigungsstätten bzw. Abteilungen davon an die Bedürfnisse älterer Personen unterstützt. Eine betagtenspezifische Tagesstätte hingegen ist in den beiden Basel nicht vorgesehen.

IV-Ausbildungspraxis

IV-Anlehren bzw. praktische Ausbildungen nach INSOS (PrA) dauern in der Regel zwei Jahre. Gemäss IV-Rundschreiben vom 30. Mai 2011 (Bundesamt für Sozialversicherungen 2011) werden diese Ausbildungen einheitlich nur für ein Jahr zugesprochen, um gegen Ende des ersten Jahres beurteilen zu können, ob bei einer Verlängerung um das zweite Ausbildungsjahr „gute Aussichten (...) auf eine künftige Erwerbsfähigkeit in rentenbeeinflussendem Ausmass“ bestehen. Eine Verlängerung kann auch dann zugesprochen werden, wenn eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erwartet werden kann (auch wenn damit vorerst noch keine rentenbeeinflussende Eingliederung erreicht wird). Von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Beratungsstellen wird gemeldet, dass Jugendliche aufgrund dieser Praxis teilweise nur noch eine einjährige Ausbildung absolvieren können. Die Kantone sehen deshalb für die betroffenen jungen Menschen die Schaffung von Begleiteten Arbeitsplätzen als Anschlusslösungen an die einjährigen Ausbildungen vor. Allerdings kann damit der Bildungsanspruch der jungen Menschen nicht eingelöst werden.

Betreuungsintensivierung

In den bestehenden Tages- und Werkstätten der Behindertenhilfe ergeben sich aufgrund der veränderten Altersstruktur neue Herausforderungen. Mit zunehmendem Alter steigen bei einigen Personen der Betreuungs- und Pflegebedarf und damit der Begleitaufwand. Des Weiteren nimmt der Aufwand für Betreuung und Pflege auch aufgrund des Ausbaus der intensiven Ambulanten Wohnbegleitung zu, da damit auch Personen mit höherem Unterstützungsbedarf aus Wohnheimen mit integrierter Beschäftigung austreten können.

Pensionierungen und Pensenreduktionen als alternative Lösungsansätze zu einem Ausbau

Dem grossen Bedarf nach Begleiteten Arbeitsplätzen aus den Erhebungen in den Sonderschulen steht die Entwicklung gegenüber, dass im Sinne einer Normalisierung auch Menschen mit Behinderung nach Erreichen des AHV-Alters in Pension gehen. Die Kantone gehen bei ihrer Planung davon aus, dass zukünftig vermehrt reguläre Pensionierungen vorgenommen werden, sodass frei werdende Plätze in den Werkstätten jüngeren Menschen zur Verfügung stehen. Die bereits in der Bedarfsplanung 2011-2013 skizzierte Möglichkeit einer verstärkten Einführung von Teilzeit- und Jobsharing-Modellen in der Behindertenhilfe gilt es mit Blick auf die grosse Nachfrage nach Begleiteten Arbeitsplätzen zu prüfen. Die Bedarfs-

planung schlägt deshalb vor, dass in den kommenden Jahren die Grundsatzfrage „Vollbeschäftigung für Wenige oder Teilzeitbeschäftigung für möglichst Viele“ bearbeitet wird. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich durch eine Reduktion der Pensen und damit eine Erhöhung der Anzahl Mitarbeitenden ein administrativer Mehraufwand für die Werkstätten ergibt. Sowohl für Pensionierte als auch für Personen mit Teilzeitpensen in Werkstätten sind je nach Art der Beeinträchtigung kompensatorische Betreuungsangebote im Wohnbereich (Freizeitgestaltung) einzuplanen. Teilweise können die in den Wohnheimen entstehenden Mehrkosten dadurch kompensiert werden, dass jüngere Bewohnende vermehrt einer Beschäftigung ausserhalb ihrer Wohn Einrichtung nachgehen.

4.3.3 Finanzieller Mehrbedarf

Für die in den Jahren 2014 bis 2016 geplanten Massnahmen im Bereich der Tagesstruktur ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf von insgesamt 5'750'000 Fr. (vgl. Tabelle 4-6). Mit dem Tageszentrum für Menschen mit Hirnverletzung (Übertrag aus Bedarfsplanung 2011-2013) sollen in den nächsten drei Jahren insgesamt 142 Tagesstrukturplätze geschaffen werden, was auf der Ebene des AN Mehrkosten von 6'422'000 Fr. zur Folge hat.

Tabelle 4-6: Finanzieller Mehrbedarf im Bereich Tagesstruktur (inkl. Übertrag aus Bedarfsplanung 2011-2013)

Tagesstruktur	Platzzahl	Jahreskosten pro Platz (in Fr.)	Summe (in Fr.)
Ausbau Beschäftigungsplätze für Externe in Wohnheimen und Tagesstätten	50	65'000	3'250'000
Ausbau Geschützte Arbeitsplätze	30	30'000	900'000
Ausbau Integrative Arbeitsplätze	50	16'000	800'000
Betreuungsintensivierung Tagesstruktur			800'000
Zwischentotal	130		5'750'000
Übertrag Beschäftigungsplätze für Menschen mit Hirnverletzung aus Bedarfsplanung 2011-2013	12	56'000	672'000
Total	142		6'422'000

4.4 Erhöhte Betriebskosten aufgrund baulicher Investitionen

Wie bereits in der Bedarfsplanung 2011-2013 fallen auch für die Planungsjahre 2014 bis 2016 neben Kosten für den Angebotsaus- und umbau sowie die Intensivierung von Betreuungsleistungen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe Investitionskosten im Bereich der Infrastruktur an. Da diese Kosten tarifwirksam sind, sind sie im Rahmen der Bedarfsplanung zu beantragen. Im Kanton Basel-Landschaft hat sich ein vom Regierungsrat bewilligtes Sanierungsprojekt einer Einrichtung der Behindertenhilfe verzögert, weshalb die Mittel von 750'000 Fr. zur Übertragung in die neue Planungsperiode beantragt werden.

Tabelle 4-7: Finanzieller Mehrbedarf aufgrund baulicher Investitionen (inkl. Übertrag aus Bedarfsplanung 2011-2013)

Tarifwirksame bauliche Investitionen	Summe (in Fr.)
Erhöhte Betriebskosten aufgrund baulicher Investitionen	700'000
Zwischentotal	700'000
Übertrag Bauliche Investitionen aus Bedarfsplanung 2011-2013	750'000
Total	1'450'000

Die Planung berücksichtigt Umbauten und Sanierungen, welche vor allem für die Betreuung von Menschen mit hohem Betreuungs- und Pflegeaufwand notwendig sind. Die Kantone prüfen bei allen notwendig werdenden baulichen Investitionen, inwiefern andere Finanzierungsmöglichkeiten die Abgeltung über die Betriebskosten entlasten können. Zudem werden

gemäss den Leitsätzen der Bedarfsplanung möglichst kostengünstige und flexible Räumlichkeiten gegenüber Neubauten bevorzugt.

4.5 Weitere Einflussfaktoren

Umsetzung Konzept der Behindertenhilfe

In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurden in den Jahren 2011 bis 2013 Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung des neuen Konzepts der Behindertenhilfe getätigt. Diese Arbeiten werden auch in der Planungsperiode 2014 bis 2016 weitergeführt bzw. die Umsetzung kann in einigen Bereichen konkret erfolgen. Mit Blick auf Instrument und Verfahren zur individuellen Bemessung des Leistungsbedarfs der Personen mit Behinderung wurde im April 2013 von den Kantonen entschieden, das Instrument zur Erhebung des Individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) der SODK Ost+ in den Einrichtungen der Behindertenhilfe beider Basel einzuführen. Per 2016 ist der Systemwechsel geplant, die Jahre 2014 und 2015 dienen der Konzeption und Vorbereitung der entsprechenden Instrumente, Verfahren und (Rechts-)Grundlagen. Auch für den ambulanten Bereich ist die Konzeption eines Instruments zur individuellen Bedarfsermittlung geplant, der entsprechende Systemwechsel soll spätestens per 2017 erfolgen.

Künftig soll sich die Finanzierung aller Angebote am individuellen Betreuungsbedarf orientieren und mit Pauschalen erfolgen. Auch wenn an dieser Stelle nicht weiter auf die Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe eingegangen werden kann, wurden bei der Bedarfsplanung für die Jahre 2014 bis 2016 die künftigen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe so weit wie möglich berücksichtigt.

Neben der konkreten Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe mit erst ansatzweise abschätzbaren Kostenfolgen können auch weitere Entscheide ausserhalb des Einflussbereichs der Behindertenhilfe Auswirkungen auf die Kosten der Behindertenhilfe haben. Ohne die dafür notwendigen Mittel detailliert auszuweisen, werden im Folgenden ausgewählte künftige Entwicklungen und mögliche Einflussfaktoren auf die Leistungen und Kosten der Behindertenhilfe skizziert.

Systemwechsel Finanzierung Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten

Im Rahmen des Entlastungspakets des Kantons Basel-Landschaft wird die Vereinbarung „Fahrten von Behinderten und mobilitätseingeschränkten Betagten“ der beiden Basel neu verhandelt. Auswirkungen der Neuverhandlung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzuschätzen. Das Verhandlungsergebnis wird Anfang 2014 erwartet.

Im Kanton Basel-Stadt wurde per 01.01.2012 in Art. 18 Abs. 3 der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen vom 18. Dezember 2007 (KBV) der Höchstbetrag für Krankheits- und Behinderungskosten bei invaliden Personen in Heimen von 6'000 Fr. auf 25'000 Fr. pro Jahr erhöht. Damit können Fahrkosten von und zu Werk- und Tagesstätten in der Regel über Ergänzungsleistungen finanziert werden, falls für den Aufenthalt in diesen Angeboten eine Kostenübernahmegarantie vorliegt. Im Kanton Basel-Landschaft liegt der Höchstbetrag weiterhin bei 6'000 Fr. pro Jahr. Bei Bedarf werden deshalb Fahrten zu Werk- oder Tagesstätten über die Behindertenhilfe finanziert, um den Besuch der Tagesstruktur sicherstellen zu können. Auch Fahrten zwischen Wohnheimen und Angehörigen von Personen mit Behinderung werden in Einzelfällen über die Behindertenhilfe vergütet, damit der Kontakt zum sozialen Herkunftskontext aufrechterhalten werden kann.

Sanierung Pensionskasse Basel-Landschaft

Die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) ist sanierungsbedürftig. Zu der vom Landrat beschlossenen Reform der BLPK gibt es am 22. September 2013 eine Volksabstimmung. Bei den Institutionen, die an die BLPK angeschlossen sind, ist ein Anstieg der Arbeitgeber-

beiträge zu erwarten, was eine Erhöhung der Kosten der Behindertenhilfe zur Folge haben könnte.

Systempflege Basel-Stadt

Die Einrichtungen der Behindertenhilfe Basel-Stadt sind bei den Anstellungsbedingungen von Betreuungspersonal nicht an das Lohngesetz des Kantons gebunden. Einstufungen und Anstellungsbedingungen für vergleichbare Tätigkeiten in der kantonalen Verwaltung gelten aber als Referenzgrösse für Subventionsnehmer. Per 2014 werden das Lohnsystem des Kantons Basel-Stadt und die entsprechenden Instrumente der Funktionsbewertung angepasst (Projekt Systempflege). Sollten sich hierdurch hinsichtlich der Einstufung von Funktionen im Bereich Betreuung und Pflege grössere Veränderungen ergeben, könnte dies auch Forderungen für die Anerkennung höherer Personalkosten in Behinderteneinrichtungen und folglich einen noch nicht zu beziffernden Anstieg der Kosten in der Behindertenhilfe zur Folge haben.

Mehrwertsteuerliche Auswirkungen auf Kantonsbeiträge in Werkstätten

Die Eidgenössische Steuerverwaltung überprüft gemäss Schreiben der SODK vom 18. Dezember 2012 (unveröffentlicht) die Praxis bezüglich mehrwertsteuerlichen Auswirkungen der Betriebsbeiträge bei den Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Bei der Ausarbeitung von kantonalen Regelungen über Werkstätten sollen mögliche Auswirkungen auf die mehrwertsteuerliche Behandlung berücksichtigt werden.

Nicht planbare Leistungsverpflichtungen

Die Behindertenhilfe beider Basel entspricht einem komplexen Wirkungsfeld, weshalb die Bedarfsplanung lediglich eine Annäherung an die Realität darstellt. Die Planung des Bedarfs an Leistungen für Menschen mit Behinderung muss aufgrund der vielen Einflussfaktoren immer auch rollend erfolgen. Um auch unvorhergesehene notwendige Leistungsentwicklungen finanzieren zu können, müssen sich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine gewisse Flexibilität offen halten. Aus diesem Grund werden finanzielle Mittel für Einzelsettings (vgl. Kapitel 4.2.2) beantragt, wobei dieses Kontingent vermutlich nur einen Teil der zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbaren Entwicklungen abzudecken vermag.

Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt, dass das Fehlen eines ausreichenden und bedarfsgerechten Angebots in den beiden Basel dazu führt, dass einige Bürger in Einrichtungen in anderen Kantonen eintreten. Diese Plätze haben zwar auf der Ebene des AN keine Auswirkungen für den Kanton Basel-Landschaft bzw. Basel-Stadt, sie sind jedoch budgetwirksam, da die Kantonsbeiträge von den Wohnsitzkantonen finanziert werden müssen³². Die Kantone sind folglich verpflichtet, Angebote zu finanzieren, ohne Einfluss auf deren Konzipierung und Steuerung nehmen zu können.

Die statische Planung mit abschliessenden Kontingenten erweist sich als problematisch. Kann ein dringender Leistungsbedarf einer Person nicht im bestehenden Angebot abgedeckt werden, kann für die Kantone aus dem IFEG-Auftrag eine Handlungspflicht entstehen, ohne dass eine neue Periode der Bedarfsplanung abgewartet werden kann. Da die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft das Angebot und die Ausstattung der Einrichtungen der Behindertenhilfe knapp und ohne Reserven für unvorhergesehene Mehrleistungen vereinbaren, sind sie dem beschriebenen Risiko besonders ausgesetzt.

Die Kantone sehen grundsätzlich vor, Leistungen der Behindertenhilfe nur im beschlossenen Rahmen der Bedarfsplanung zu vereinbaren und die Mittel in den kantonalen Budgets beschliessen zu lassen. Entsteht jedoch aufgrund eines besonderen Leistungsbedarfs eine Handlungspflicht für die Kantone, ist es sinnvoll, wenn die Kantone rasche und unkonventionelle Lösungen für Einzelpersonen ermöglichen können, auch wenn die Planungsmittel bereits vollständig eingesetzt sind.

³² Ausserkantonale Heimplatzierungen im stationären Wohnbereich haben in den letzten Jahren in beiden Basel deutlich zugenommen. Die Kosten für ausserkantonale stationäre Platzierungen sind zwischen 2008 und 2012 um 3.5 Mio Fr. (BS) bzw. 3.67 Mio. Fr. (BL) gestiegen.

Sollten grössere Anpassungen der Bedarfsplanung 2014 bis 2016 notwendig werden, z. B. wenn ausserkantonale Platzierungen oder Platzierungen in Alters- und Pflegeheimen nur noch in kleinerem Umfang als heute möglich wären oder die Planung anderweitig einen grösseren Bedarf nicht berücksichtigt hat, werden die kantonalen Behindertenhilfen den beiden Regierungen eine Ergänzung des aktuellen Bedarfsplanungsbeschlusses beantragen.

5. Hinweise zu den weiteren Leistungen

Wie bereits im Kapitel 1 dargestellt führt die Bedarfsplanung neben Wohn- und Tagesstrukturangeboten auch weitere Leistungen von anerkannten Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung auf.

5.1 Beratung und Bildung

Das neue Konzept der Behindertenhilfe zielt auf eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Der eigene Unterstützungsbedarf soll mit Hilfe einer Selbstdeklaration erkannt und Leistungen sollen selbstbestimmt organisiert werden können. Zur Befähigung und Unterstützung der betroffenen Personen sind Bildungs- und Beratungsangebote zentral. Da seit Inkrafttreten der NFA die Finanzierung von Beratungs- und Bildungsleistungen in die Zuständigkeit des Bundes fällt und die Konzipierung und Finanzierung dieser Leistungen im Zusammenhang mit dem neuen Konzept der Behindertenhilfe noch nicht geklärt sind, empfiehlt die Bedarfsplanung, keine neuen Leistungen zu vereinbaren, die kantonalen Subventionsbeiträge an Bildungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung jedoch im bisherigen Rahmen fortzuführen³³.

Die Konzipierung von weiteren flankierenden Massnahmen hat sich entgegen der ursprünglichen Planung der Umsetzung des Konzepts der Behindertenhilfe verzögert. Mit der Aufnahme dieses Projekts ist voraussichtlich 2016 zu rechnen. In der vorliegenden Bedarfsplanung wurden die flankierenden Massnahmen nicht berücksichtigt, ihre Finanzierung muss in einem anderen Rahmen geplant und gesichert werden.

5.2 Leistungen für Personen ausserhalb der Behindertenhilfe

Der Verwaltungsstelle der Behindertenhilfe Basel-Stadt wurde per 2009 die Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialwohnheime und der Angebote der Wohnbegleitung übertragen. Die vorliegende Bedarfsplanung plant ausschliesslich Leistungen für die Zielgruppe der Behindertenhilfe. Die Weiterentwicklung von Leistungen für Personen ohne IV-Rente in den entsprechenden Einrichtungen ist durch den Kanton Basel-Stadt separat zu prüfen.

³³ Für eine Fortführung der bestehenden Vereinbarungen spricht auch die Tatsache, dass die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten und der Umfang der erbrachten Leistungen während der letzten Jahre zugenommen hat: In der Beratungsstelle der Stiftung Mosaik (BL) wurden 2010 577 Erwachsene (6'603 Beratungsstunden) beraten, 2012 waren es 674 Erwachsene (6'973 Beratungsstunden). Die Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft PSAG Basel hat 2009 455 Erwachsene beraten (5'103 Beratungsstunden), 2012 waren es bereits 553 Personen (5'136 Beratungsstunden). Der Bildungsclub Region Basel führte 2010 112 Kurse mit insgesamt 907 Teilnehmern durch, 2012 waren es 119 Kurse und ebenfalls 907 Teilnehmende.

6. Überblick über die Bedarfsplanung 2014 bis 2016

6.1 Notwendige Entwicklungen der Leistungen bis 2016

Die Auswertungen und Bedarfserhebungen, welche von der kantonalen Behindertenhilfe fachlich beurteilt und gewichtet wurden (vgl. Tabelle 6-1), weisen insbesondere auf ein nicht ausreichendes Angebot an Wohn- und Tagesstrukturangeboten für Personen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf hin. Entsprechend liegt der Fokus der Angebotsentwicklung auf einem Angebotsum- und -ausbau zugunsten von Personen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf. Im Wohnbereich soll zudem gemäss Stossrichtung des Konzepts der Behindertenhilfe beider Basel die (intensive) Ambulante Wohnbegleitung weiter gefördert werden. Die Tagesstrukturangebote sollen ausgebaut werden, wobei ein Schwerpunkt im Aufbau von Integrativen Arbeitsplätzen mit dem Ziel der Teilhabe und sozialen Integration von Menschen mit Behinderung liegt.

Tabelle 6-1: Erhobener/Anerkannter Mehrbedarf und die daraus folgende Angebotsplanung

	Erhobener Mehrbedarf	Anerkannter Mehrbedarf	Geplante Angebotsentwicklung
Wohnen	283 Plätze	111 Plätze	26 Wohnplätze in Wohnheimen und -gruppen 10 Entlastungsplätze (für zuhause Lebende) 55 Plätze intensive Ambulante Wohnbegleitung 20 Plätze Ambulante Wohnbegleitung
Tagesstruktur	291 Plätze	130 Plätze	50 Beschäftigungsplätze für Externe in Wohnheimen und Tagesstätten 30 Geschützte Arbeitsplätze 50 Integrative Arbeitsplätze

6.2 Notwendige Mittel für die Entwicklungen der Leistungen

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sehen bis zum Jahr 2016 eine Erhöhung des vereinbarten Anrechenbaren Nettoaufwands für die Leistungen der Institutionen der Behindertenhilfe mit Standort in den beiden Basel um 18'270'000 Fr. vor (vgl. Tabelle 6-2).

Vom insgesamt geplanten Mehraufwand für die Jahre 2014 bis 2016 entfallen 15'830'000 Fr. auf die Weiterentwicklung der Wohnheime, Werk- und Tagesstätten (vgl. Tabelle 6-3). 2'440'000 Fr. sollen in die Wohnbegleitung für Erwachsene mit Behinderung investiert werden, davon 2'200'000 Fr. in die intensive Ambulante Wohnbegleitung.

Die Förderung der Leistung der Wohnbegleitung entspricht keiner Verpflichtung gemäss IFEG. Würde dieses Angebot aber von den Kantonen nicht weiter unterstützt und entwickelt, müssten weit mehr Plätze in Wohnheimen und -gruppen geschaffen werden als in der vorliegenden Planung vorgesehen, wodurch für die Behindertenhilfe beider Basel gesamthaft höhere Kosten resultieren würden.

Tabelle 6-2: Geplanter Mehraufwand Bedarfsplanung 2014-2016 (ohne Übertrag aus Bedarfsplanung 2011-1013)

Leistungsangebote		Mehrbedarf an Plätzen	davon BS	davon BL	AN pro Platz und Jahr (in Fr.)	AN Total (in Fr.)	AN BS (in Fr.)	AN BL (in Fr.)
Wohnen	Wohnplätze in Wohnheimen und -gruppen	26	10	16	180.000	4.680.000	1.800.000	2.880.000
	Entlastungsplätze	10	5	5	60.000	600.000	300.000	300.000
	intensive Ambulante Wohnbegleitung	55	25	30	40.000	2.200.000	1.000.000	1.200.000
	Ambulante Wohnbegleitung	20	15	5	12.000	240.000	180.000	60.000
	Betreuungsintensivierung					3.100.000	1.300.000	1.800.000
	Einzelsettings					1.000.000	500.000	500.000
	Geplanter Mehraufwand Wohnen	111	55	56		11.820.000	5.080.000	6.740.000
Tagesstruktur	Beschäftigungsplätze für Externe	50	25	25	65.000	3.250.000	1.625.000	1.625.000
	Geschützte Arbeitsplätze	30	12	18	30.000	900.000	360.000	540.000
	Integrative Arbeitsplätze	50	20	30	16.000	800.000	320.000	480.000
	Betreuungsintensivierung Tagesstruktur					800.000	500.000	300.000
	Geplanter Mehraufwand Tagesstruktur	130	57	73		5.750.000	2.805.000	2.945.000
Bau	Erhöhte Betriebskosten aufgrund baulicher Investitionen					700.000	400.000	300.000
	Geplanter Mehraufwand Bau					700.000	400.000	300.000
Total Geplanter Mehraufwand 2014-2016		241	112	129		18.270.000	8.285.000	9.985.000

Zusätzlich wird aufgrund von zeitlichen Verzögerungen einiger Projekte, welche in der Bedarfsplanung 2011 bis 2013 genehmigt wurden, ein Übertrag von 3'694'500 Fr. auf die neue Planungsperiode beantragt (vgl. Tabelle 6-3).

Tabelle 6-3: Geplanter Mehraufwand Bedarfsplanung 2014-2016 (mit Übertrag aus Bedarfsplanung 2011-2013)

Geplanter Mehraufwand nach Leistungsbereich	AN Total (in Fr.)	AN BS (in Fr.)	AN BL (in Fr.)
Geplanter Mehraufwand gemäss Bedarfsplanung 2014 bis 2016 zur Erfüllung des IFEG-Auftrags	15'830'000	7'105'000	8'725'000
Geplanter Mehraufwand Wohnbegleitung gemäss Bedarfsplanung 2014 bis 2016	2'440'000	1'180'000	1'260'000
Übertrag aus Bedarfsplanung 2011 bis 2013	3'694'500	2'336'000	1'358'500
Geplanter Mehraufwand Total	21'964'500	10'621'000	11'343'500

Die aufgeführten Beträge basieren auf dem aktuellen Kostenstand. Teuerungsbedingte Mehrkosten sind nicht enthalten und müssten berücksichtigt werden, sofern sie relevant werden.

7. Verzeichnisse

7.1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.:	Absatz
AHV:	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALP:	Abteilung Langzeitpflege (Kanton Basel-Stadt)
AN:	Anrechenbarer Nettoaufwand
Art.:	Artikel
ATSG:	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsgesetzes
AWB:	Ambulante Wohnbegleitung
BFS:	Bundesamt für Statistik
BL:	Basel-Landschaft
BLPK:	Basellandschaftliche Pensionskasse
BS:	Basel-Stadt
BSV:	Bundesamt für Sozialversicherungen
Fr.:	Schweizer Franken
iAWB:	intensive Ambulante Wohnbegleitung
IBB:	Instrument zur Erhebung des Individuellen Betreuungsbedarfs
IFEG:	Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen
Inkl.:	Inklusive
INSOS:	Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung
IV:	Invalidenversicherung
IVSE:	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen
KBV:	Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen
KoLB:	Koordinationsliste Behindertenhilfe (Kanton Basel-Stadt)
KPD:	Kantonale Psychiatrische Dienste
KVG:	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
Mio.:	Millionen
NFA:	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
PBL:	Psychiatrie Baselland
PrA:	Praktische Ausbildung nach INSOS
SHG:	Sozialhilfegesetz
SODK:	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SOMED-Statistik:	Statistik der sozialmedizinischen Institutionen
VeBS:	Verbundmanagement Basel-Stadt
vgl.:	Vergleiche
z.B.:	zum Beispiel

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1: Angebotsentwicklung 2010-2013 im Bereich Wohnen

Abbildung 3-2: Angebotsentwicklung 2010-2013 im Bereich Tagesstruktur

Abbildung 8-1: Angebotsentwicklung 2010-2013 im Bereich Wohnen im Kanton Basel-Stadt

Abbildung 8-2: Angebotsentwicklung 2010-2013 im Bereich Wohnen im Kanton Basel-Landschaft

Abbildung 8-3: Angebotsentwicklung 2010-2013 im Bereich Tagesstruktur im Kanton Basel-Stadt

Abbildung 8-4: Angebotsentwicklung 2010-2013 im Bereich Tagesstruktur im Kanton Basel-Landschaft

7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Bedarfsplanungsbilanz 2011 bis 2013

Tabelle 3-2: Übertrag von Planungsmitteln und Platzkontingenten

Tabelle 4-1: Mehrbedarf 2014-2016 im Bereich Wohnen

Tabelle 4-2: Angebotslücken im Bereich Wohnen

Tabelle 4-3: Finanzieller Mehrbedarf im Bereich Wohnen (inkl. Übertrag aus Bedarfsplanung 2011-2013)

Tabelle 4-4: Mehrbedarf 2014-2016 im Bereich Tagesstruktur

Tabelle 4-5: Angebotslücken im Bereich Tagesstruktur

Tabelle 4-6: Finanzieller Mehrbedarf im Bereich Tagesstruktur (inkl. Übertrag aus Bedarfsplanung 2011-2013)

Tabelle 4-7: Finanzieller Mehrbedarf aufgrund baulicher Investitionen (inkl. Übertrag aus Bedarfsplanung 2011-2013)

Tabelle 6-1: Erhobener/Anerkannter Mehrbedarf und die daraus folgende Angebotsplanung

Tabelle 6-2: Geplanter Mehraufwand Bedarfsplanung 2014-2016 (ohne Übertrag aus Bedarfsplanung 2011-2013)

Tabelle 6-3: Geplanter Mehraufwand Bedarfsplanung 2014-2016 (mit Übertrag aus Bedarfsplanung 2011-2013)

Tabelle 8-1: Bedarfseinschätzungen der Einrichtungen der Behindertenhilfe beider Basel, des Verbands Soziale Unternehmen beide Basel (SUbB) und der Interessengemeinschaft Private Koordination Psychiatrie (IG PRIKOP) für die Bereiche Wohnen und Tagesstruktur

Tabelle 8-2: Entwicklung der Anzahl der IV-Rentenbezüger in den Jahren 2009-2011

Tabelle 8-3: Angebot Wohnheime mit integrierter Beschäftigung per 01.07.2013

Tabelle 8-4: Angebot Wohnheime ohne Beschäftigungsstruktur per 01.07.2013

Tabelle 8-5: Angebot Sozialwohnheime Basel-Stadt per 01.07.2013

Tabelle 8-6: Angebot Wohnbegleitung intensiv per 01.07.2013

Tabelle 8-7: Angebot Wohnbegleitung und Wohnintegration per 01.07.2013

Tabelle 8-8: Angebot Tagesstätten per 01.07.2013

Tabelle 8-9: Angebot Werkstätten (Geschützte Arbeitsplätze) per 01.07.2013

Tabelle 8-10: Angebot Werkstätten (Integrative Arbeitsplätze) per 01.07.2013

7.4 Quellenverzeichnis

a) Bundesrecht und Materialien

- Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 (ATSG; SR 830.1).
- Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen vom 6. Oktober 2006 (IFEG; SR 831.26).

b) Kantonales Recht

- Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe vom 21. Juni 2011 (Sozialhilfegesetz, SHG; SGS 850).
- Verordnung betreffend die Kostenübernahme von Leistungen in anerkannten Institutionen für invalide Erwachsene vom 16. Oktober 2007 (Kostenübernahmeverordnung; SGS 869.160).
- Verordnung über die Behindertenhilfe vom 25. September 2001 (SGS 850.16).
- Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen vom 18. Dezember 2007 (KBV, SGS 832.720).
- Verordnung zur Anerkennung von Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Erwachsenen vom 16. Oktober 2007 (Anerkennungsverordnung; SGS 869.150).

c) Weitere Quellen

- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2011) (Hrsg.): IV-Rundschreiben Nr. 299. IV-Anlehre/praktische Ausbildung nach INSOS (PrA) (<http://www.bsv.admin.ch/vollzug/documents/view/3895/lang:deu/category:35>, Stand 06. Mai 2013).
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2012a) (Hrsg.): IV-Statistik 2011 (Tabelleenteil). (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/22/publ.html?publicationID=4798>, Stand 26. April 2013).
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2012b) (Hrsg.): IV-Statistik 2011. (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/22/publ.html?publicationID=4798>, Stand 26. April 2013).
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2013): Bevölkerungsstand und -struktur – Indikatoren. (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/key/bevoelkerungsstand.html>, Stand 29. April 2013).
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2012) (Hrsg.): Die Situation der Menschen mit Behinderung in sozialen Einrichtungen. (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/04/02/dos/01.html>, Stand 29. April 2013).
- Bundesamt für Statistik (BFS) (2010, 2011, 2012) (Hrsg.): Nationale Statistik der sozialmedizinischen Institutionen für IV-Bezüger mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Jahre 2009 bis 2011 (unveröffentlicht).
- Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (2010) (Hrsg.): Konzept der Behindertenhilfe in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. (<http://www.behindertenhilfe-bs-bl.ch/dokumente/konzept-behindertenhilfe>, Stand 30. April 2013).
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft (2011) (Hrsg.): Demografiebericht 2011. (<http://www.statistik.bl.ch/index.php?id=111>, Stand 30. April 2013).
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft (2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012) (Hrsg.): Statistik der sozialmedizinischen Institutionen für Betagte mit Standort in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2011 (unveröffentlicht).
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft (2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012) (Hrsg.): Statistik der sozialmedizinischen Institutionen der Behindertenhilfe mit Standort in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Jahre 2006 bis 2011 (unveröffentlicht).
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (2013): Bevölkerungsbilanz 2012. (<http://www.statistik-bs.ch/thema/gesellschaft/bevoelkerung>, Stand 30. April 2013).

d) Erhebungen der Behindertenhilfe beider Basel

- Belegungsstatistiken 2011 und 2012 für die Einrichtungen der Behindertenhilfe beider Basel (unveröffentlicht).

- Koordinationsliste Behindertenhilfe der Fachstelle Behindertenhilfe Basel-Stadt, Stand 04. März 2013 (unveröffentlicht).
- Bedarfseinschätzung der Stiftung Mosaik zur Anzahl Personen auf der Suche nach einer Platzierung über das Verbundmanagement vom 01. März 2013..
- Bedarfserhebung und Beurteilung der aktuellen Angebote an betreutem und begleitetem Wohnen in Basel bei den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) vom 3. April 2012.
- Anhörung von Vertretern der sozialpsychiatrischen Einrichtungen im Kanton Basel-Stadt vom 12. November 2012.
- Bedarfserhebung für die Jahre 2014 bis 2016 bei den Einrichtungen der Behindertenhilfe beider Basel sowie beim Verband Soziale Unternehmen beide Basel (SUbB) und der Interessengemeinschaft Private Koordination Psychiatrie (IG PRIKOP) vom 18. Januar 2013.
- Bedarfserhebung für die Jahre 2011 bis 2013 bei den Einrichtungen der Sonderschulung beider Basel vom 2. Oktober 2012 und vom 4. März 2013.
- Erhebung der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2012/2013 in Schulen beider Basel integrativ beschult werden sowie der Anzahl derer, die zwischen den Jahren 2014 und 2016 aus der Schule austreten werden (18 Jahre und älter), vom 29. und 30. Januar 2013 (Angaben des Erziehungsdepartements Basel-Stadt bzw. des Amts für Volksschulen Basel-Landschaft).
- Anhörung der regionalen Beratungsstellen für Erwachsene mit einer Behinderung vom 9. April 2013.
- Anhörung der regionalen Behindertenorganisationen Soziale Unternehmen beide Basel (SUbB), Interessengemeinschaft Private Koordination Psychiatrie (IG PRIKOP) und Behindertenforum vom 12. April 2013.

8. Anhang

8.1 Übersicht Bedarfseinschätzungen

Tabelle 8-1: Bedarfseinschätzungen der Einrichtungen der Behindertenhilfe beider Basel, des Verbands Soziale Unternehmen beide Basel (SUbB) und der Interessengemeinschaft Private Koordination Psychiatrie (IG PRIKOP) für die Bereiche Wohnen und Tagesstruktur

Bereich	Leistung	Bedarfseinschätzung	Zielgruppe
Wohnen	Betreutes Wohnen (mit Tagesgestaltung)	Wohnangebote für Menschen mit mehrfachen Behinderungen	Menschen mit: <ul style="list-style-type: none"> - Psychischen Behinderungen und Autismus - Herausforderndem Verhalten und / oder Autismus - Komplexen, multiplen, (Körper-)Behinderungen und intensivem Pflege- und Betreuungsbedarf - Doppeldiagnosen und mittelgradig bis hohem Unterstützungsbedarf
		Wohnangebote für Menschen mit hohem Betreuungs- und Pflegebedarf	- Älter werdende / hochbetagte Menschen Menschen mit: <ul style="list-style-type: none"> - Schweren / mehrfachen Behinderungen - Psychischen Behinderungen, die eine intensive, individuelle und interdisziplinäre Betreuung benötigen (zum Teil sogar in geschlossenem Rahmen) - Psychischen und geistigen Beeinträchtigungen und einem sehr hohen agogischen oder psychiatrischen Begleitbedarf - Zunehmenden Aufenthaltstagen, älter werdenden Angehörigen - Schwersten Sucht-Abhängigkeiten
		Wohnangebote für Menschen in Übergangssituationen	- Menschen, die nach einer Rehabilitation eine Anschlusslösung benötigen (oft noch keine IV-Rente)
		Niederschwellige Wohnangebote	- Menschen in einer Krise (geistige oder psychische Behinderung und / oder Verhaltensauffälligkeiten bzw. besondere Bedürfnisse)
	Ambulante Wohnbegleitung	Wohnen mit Assistenz	- Menschen, die nach einer Rehabilitation eine Anschlusslösung benötigen (oft noch keine IV-Rente)
		Niederschwellige Wohnangebote	- Mangelsozialisierte Menschen
			- Menschen mit geistigen oder physischen Behinderungen
			- Menschen aus stationären Einrichtungen, für die (zu) grosse Hürden bei der Umsetzung des Assistenzbeitrags bestehen
			- Junge Menschen im Anschluss an Sonderschule
			- Obdachlose Männer
			- Behinderte Alleinerziehende mit Kind

Tagesstruktur	Betreute Tagesgestaltung	Ausbau externe Beschäftigungsplätze	- Menschen mit schwerer geistiger und körperlicher Behinderung (hoher Pflegeaufwand, spezifische bauliche Anforderungen)
		Tagesstrukturierende Angebote für Pensionierte	- Menschen nach der Pensionierung (bisher die Leistung Begleitete Arbeit wahrgenommen und nun Bedarf einer Anschlusslösung)
		Institutionalisierte Freizeitangebote zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz	- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
	Betreute Tagesgestaltung / Begleitete Arbeit	Tagesstrukturierende Angebote / Tagesstättenplätze für Menschen mit komplexen und multiplen Behinderungen	Menschen mit: - Komplexen, körperlichen und multiplen Behinderungen - Hirnverletzung (Arbeitsplätze benötigt): zum Teil hohe Teilleistungsfähigkeiten / Qualifikationen und eher geringe körperliche Einschränkungen; passen nicht in bestehende Angebote - Hirnverletzung und psychischen Beeinträchtigungen - Schlafstörungen (Nachtarbeitsplätze benötigt)
		Tagesstrukturierende Angebote für Menschen in Übergangssituationen	- Menschen, die nach einer Rehabilitation eine Anschlusslösung benötigen (oft noch keine IV-Rente) - Menschen zwischen Ausbildungen / IV-Massnahmen mit Bedarf eines begleiteten Arbeitsplatzes
		Tagesstrukturierende Angebote für Jugendliche	- Jugendliche im Anschluss an Sonderschule, v.a. mit schweren / mehrfachen Behinderungen - Jugendliche, die infolge der neuen verschärften IV-Ausbildungspraxis nur eine einjährige Verfügung für eine Ausbildung erhalten
		Tagesstrukturierende Angebote für Menschen ohne IV-Rente/auf IV-Rente Wartende	- Menschen, die auf den Rentenbescheid warten bzw. denen die IV-Rente plötzlich aberkannt wird - Menschen mit Behinderung, aber ohne IV-Rente
		Niederschwellige tagesstrukturierende Angebote bzw. Arbeitsplätze	- Menschen aus allen Behinderungsgruppen, v.a. mit kombinierten / mehrfachen Behinderungen - Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen - Menschen die noch keine IV-Rente haben, aber Leistungen der Behindertenhilfe benötigen
		Vermehrt flexible Angebotsketten und Durchlässigkeit bei tagesstrukturierenden Angeboten: Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Werkstätte; „Time-out“-Arbeitsplätze bei Krisen	- Vor allem Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (mit Bedarf nach Anbindung zu einem „Stammhaus“)
		Begleitete Arbeit	Integrative Arbeitsplätze im 1. Arbeitsmarkt, z.B. innerhalb der eigenen Organisation
		Arbeitsplätze für (hoch-) qualifizierte, aber leistungsschwache Menschen	- Menschen mit hohen Teilleistungsfähigkeiten, aber insgesamt tiefer Leistungsfähigkeit und dadurch hohem Betreuungsaufwand

8.2 IV-Rentenbezüger in den beiden Basel

Tabelle 8-2: Entwicklung der Anzahl der IV-Rentenbezüger in den Jahren 2009-2011

	2009	2010	2011
Anzahl IV-RentenbezügerInnen Basel-Stadt	10'112	9'905	9'796
Anzahl IV-RentenbezügerInnen Basel-Landschaft	9'626	9'504	9'357
Total Anzahl IV-RentenbezügerInnen in beiden Basel	19'738	19'409	19'153

8.3 Angebotsentwicklung 2010-2013

Abbildung 8-1: Angebotsentwicklung 2010-2013 **Wohnen** in **Basel-Stadt**

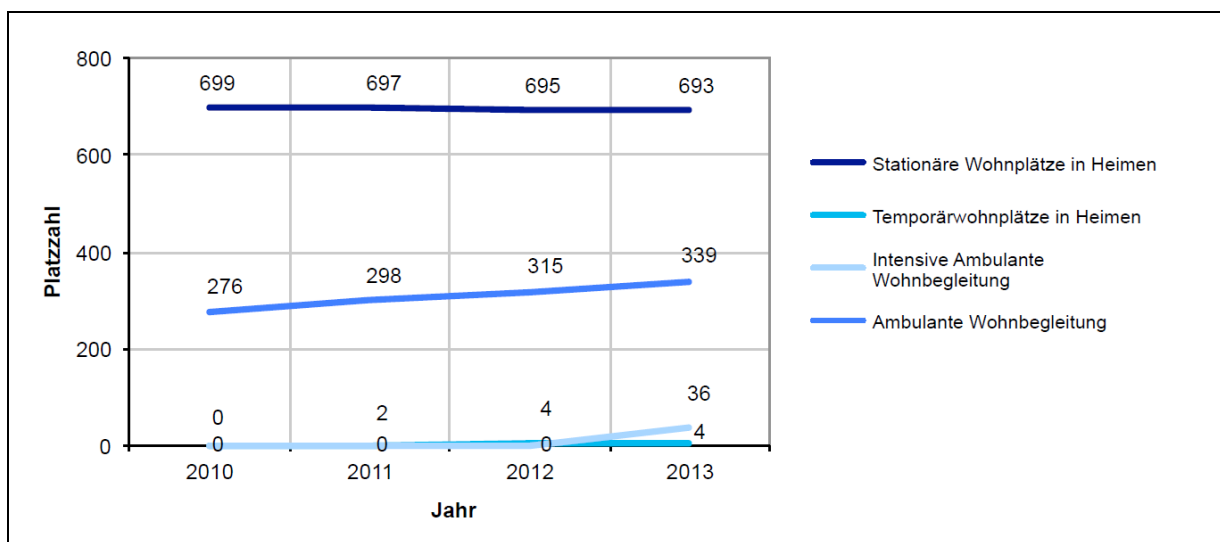


Abbildung 8-2: Angebotsentwicklung 2010-2013 **Wohnen** in **Basel-Landschaft**

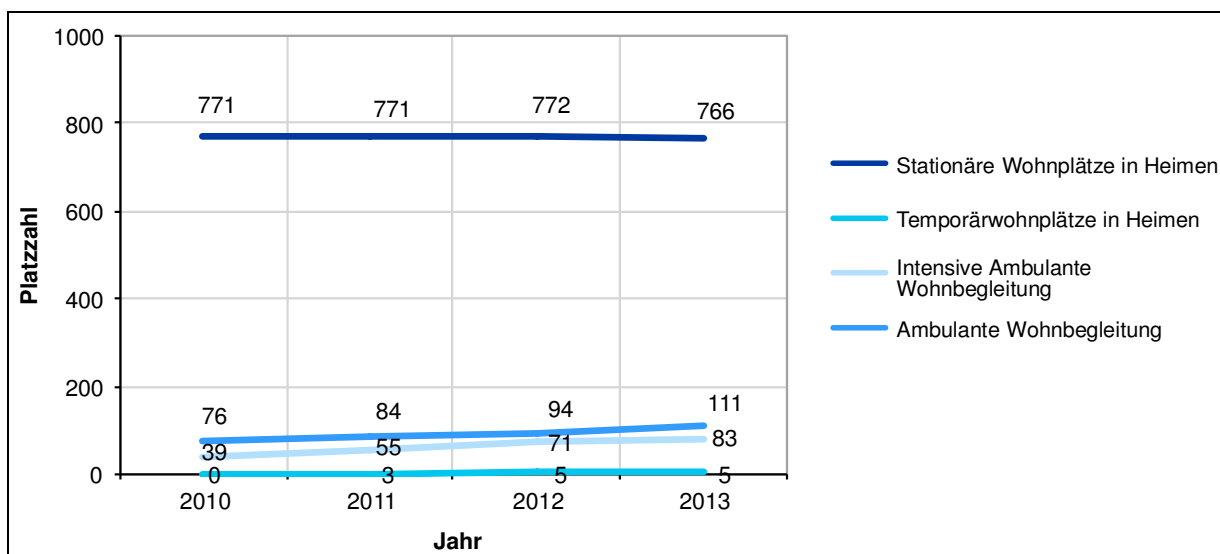


Abbildung 8-3: Angebotsentwicklung 2010-2013 **Tagesstruktur** in **Basel-Stadt**

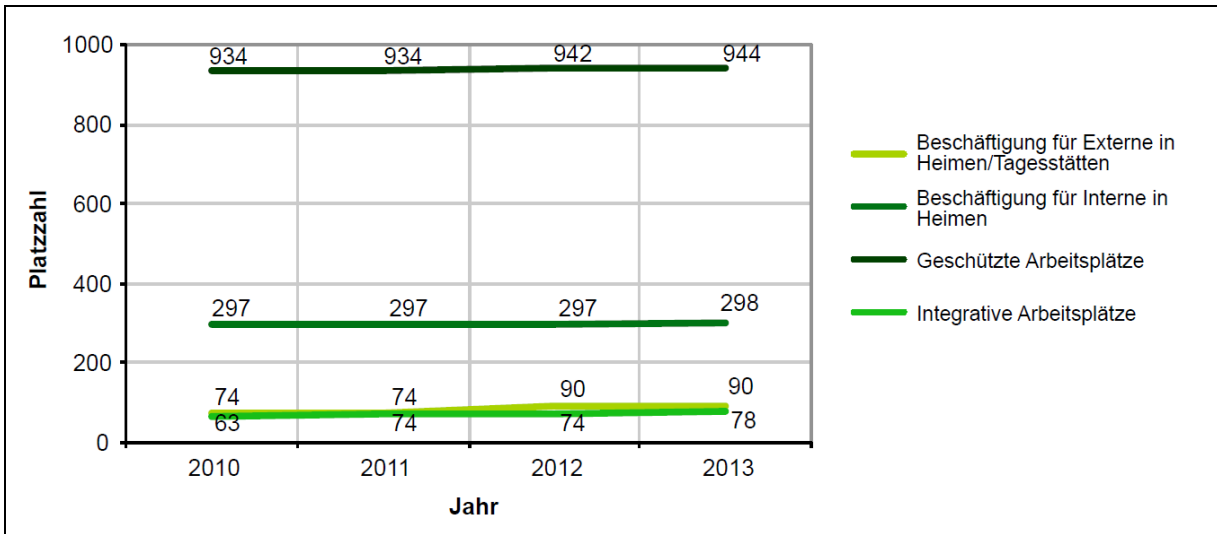
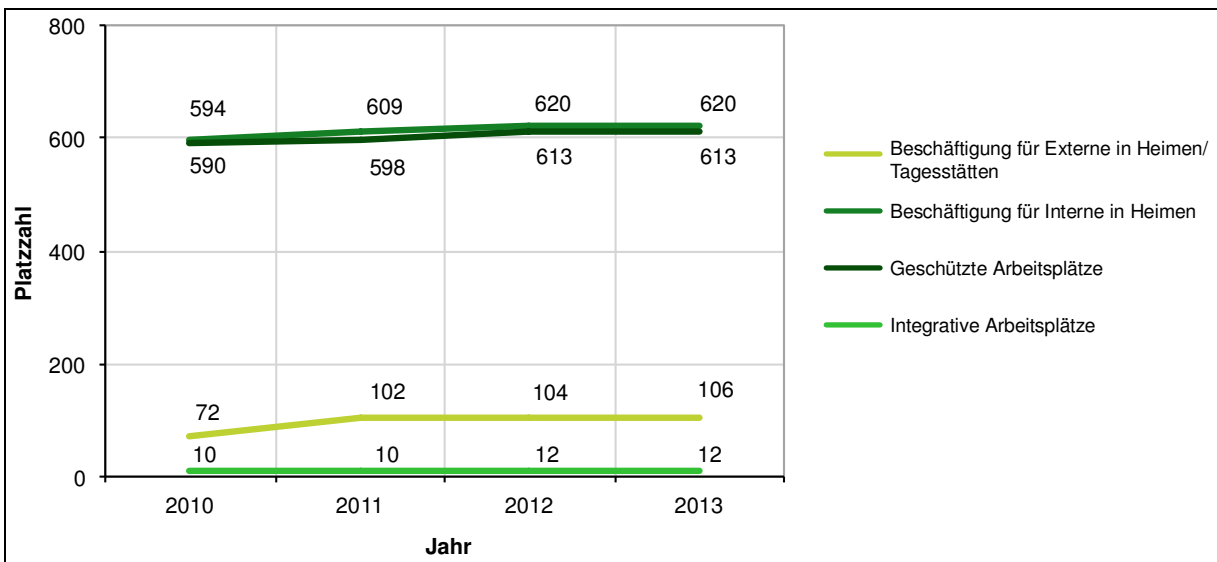


Abbildung 8-4: Angebotsentwicklung 2010-2013 Tagesstruktur in Basel-Landschaft



8.4 Aktuelles Leistungsangebot der Behindertenhilfe beider Basel Wohnen

Nach IFEG anerkannte Institutionen

Tabelle 8-3: Angebot Wohnheime mit integrierter Beschäftigung per 01.07.2013

Leistungserbringende Institution	Standortgemeinde	Dauerplätze (Anteil Plätze für BeHi)	Temporärplätze	Externe / Tagesplätze	Zielgruppen				
					Menschen mit physischen Behinderungen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit geistigen Behinderungen	Menschen mit Sinnesbehinderungen	Menschen mit Suchtbehinderungen
Wohnheime mit integrierter Beschäftigung									
Behinderten-Wohngruppe Sunnäschiin	Zwingen	9				x			
Bernhardsberg	Oberwil	12		2		x			
Beschäftigungs- und Wohnheim Am Birsig	Bottmingen	30			x		x		
Dr. Augustin-Haus	Allschwil	17		2			x		
ESB Wohngruppe Orion (Seniorengruppe)	Liestal	8					x		
Matrusaden und Bapusaden	Maisprach/Waldenburg	32			x	x	x	x	x
Mattenheim	Ettingen	27					x		
Opalinus	Gelterkinden	27		12	x	x	x	x	x
Räbhof Wohnheim (inkl. AWG)	Lausen	20					x		
Sonnenhof, Wohnheim für Erwachsene	Arlenheim	49					x		
Verein WKB, Wohnheim Tangram	Bubendorf	24		1	x				
VSP, Sophie Blocher-Haus 1	Frenkendorf	24				x			x
VSP, Wohnhaus Nenzlingen	Nenzlingen	12				x			x
VSP-Verbund Unteres Baselbiet	Reinach, Münchenstein	41				x			
Werkstube Aesch	Aesch	14	2			x	x		
Wohngruppe Liestal PBL	Liestal	10				x			
Wohnheim Im Rebgarten	Oberwil	22					x		
ESB Wohnheim Laubiberg	Liestal	18					x		
Wohnheim Sonnmatt	Langenbruck	27					x		
Wohnheim und Beschäftigungsstätte Kästeli	Pratteln	31		7			x		
Wohnheim Windspiel	Liestal	26					x		
Wohn- und Beschäftigungsstätte Hirsacker	Liesberg	14		3			x		
Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte	Reinach	36	2		x				
Wohn- und Pflegeheim Baumgarten	Wenslingen	17					x		
Wohn- und Werkheim Dietsberg	Läufelfingen	68		2	x				x
Wydehöfli	Arlenheim	12	1			x	x		
abilia Wohnheime	Basel	79		12			x		
Beschäftigungs- und Wohnheim Dychrain	Münchenstein	29	1	9			x		
JuFa Helene Burckhardt-Haus	Basel	12	1				x		
JuFa Wohnheim Im Hochland	Basel	13					x		
Kantonale Wohnheime I & II Basel-Stadt	Basel	81		4		x	x		
Lighthouse	Basel	17			x				
UPK Spektrum, Wohnheim Hirschpark	Basel	14				x			

Vereinigung Cerebral	Basel		1		x		x	
Wohnhaus @home	Basel	20			x		x	
Wohnhaus Birsstegweg	Birsfelden	12		1	x			
Wohnheim Burgfelderstrasse	Basel	21			x			
Wohnheim Phoenix	Basel	12				x		
Total Plätze 2013		937	8	55				

Tabelle 8-4: Angebot Wohnheime ohne Beschäftigungsstruktur per 01.07.2013

Leistungserbringende Institution	Standortgemeinde	Dauerplätze [Anteil Plätze für BeHi]	Temporär- plätze	Externe / Tages- plätze	Zielgruppen				
					Menschen mit physischen Be- hinderungen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit geistigen Behin- derungen	Menschen mit Sinnes- behinderungen	Menschen mit Sucht- behinderungen
Wohnheime ohne Beschäftigungsstruktur									
ESB Wohnheim (inkl. AWGs)	Liestal	54			x	x	x	x	
Opalinus (AWG)	Gelterkinden	3	2				x		
Kästeli	Pratteln	4							
Rüthi	Frenkendorf	11				x			x
Wohnheim Wägwiiser	Niederdorf	9				x			
Wohnschule Basel	Basel	6					x		
Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte	Reinach	34			x				
Blindenheim	Basel	16						x	
Bürgerspital Basel, Betreutes Wohnen	Basel	83			x	x	x		x
gaw, WG Sonnenweg & WH Murbacherstrasse	Basel	26 [22]				x			
Haus Spalen	Basel	25				x			x
insieme Lebenshilfe Basel (3 Wohngruppen)	Basel	18					x		
Mobile, Haus zum Fermel	Basel	12				x			
Mobile, Leonhard Wohnheim	Basel	9				x			
Mobile, Teilbegleitete Wohngemeinschaft Arlesheim	Arlesheim	6				x			
Mobile, Villa und Wohngruppe	Basel	21				x			
Pension Kündig	Basel	13				x			
UPK Spektrum Wohnheim	Basel	11				x			
Verein zem wäg, „wg neuwelt“	Münchenstein	16				x			
VSP, Sophie Blocher-Haus 2	Frenkendorf	12				x			x
Wegwarte Durchgangsheim	Basel	26 [18]				x			
Wohnheim Birsbrugg	Birsfelden	21			x				x
WohnWerk Wohnhäuser	Basel	32	1				x		
Total Plätze 2013		468 [456]	3	0					

Andere Institutionen und Leistungen

Tabelle 8-5: Angebot Sozialwohnheime Basel-Stadt per 01.07.2013

Leistungserbringende Institution	Standortgemeinde	Dauerplätze [Anteil Plätze für BeHi]	Temporär- plätze	Externe / Tages- Plätze	Zielgruppen					
					Menschen mit physischen Behinderun- gen	Menschen mit psychischen Behinderun- gen	Menschen mit geistigen Behin- derungen	Menschen mit Sinnes- behinderun- gen	Menschen mit Sucht- behinderun- gen	Menschen ohne IV-Rente
Betreutes Wohnen in Sozialwohnheimen										
Haus Elim	Basel	29 [14]				x			x	x
Heilsarmee Frauenwohnheim „Rheinblick“	Basel	37 [25]				x			x	x
Heilsarmee Männerwohnheim „Rheinblick“	Basel	45 [27]				x			x	x
Offene Tür	Riehen	10 [6]				x			x	x
Pension Kündigung	Basel	13 [13]				x				
Total Plätze 2013		134 [85]	0	0						

Tabelle 8-6: Angebot Wohnbegleitung intensiv per 01.07.2013

Leistungserbringende Institution	Standortkanton	Maximal bezahlte Anzahl Begleitstunden	Plätze [Anteil Plätze für BeHi]	Zielgruppen						
				Menschen mit physischen Behinderun- gen	Menschen mit psychischen Behinderun- gen	Menschen mit geistigen Be- hinderungen	Menschen mit Sinnes- behinderun- gen	Menschen mit Sucht- behinderun- gen	Menschen ohne IV- Rente	
Wohnbegleitung intensiv für Externe durch Heime										
ESB	Basel-Landschaft	2'188	8 [8]			x				
VSP Verbände unteres und oberes Baselbiet	Basel-Landschaft	17'260	57-70 [57-70]		x			x		
Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte	Basel-Landschaft	1'440	5 [5]	x						
PBL	Basel-Landschaft	1'050	5 [5]		x					
Bürgerspital	Basel-Stadt		4 [4]	x	x	x		x		
Haus Spalen	Basel-Stadt		2 [2]		x			x		
Heilsarmee, intensive Wohnbegleitung	Basel-Stadt		2 [0]							x
Stiftung Melchior	Basel-Stadt		2 [2]		x					
Mobile	Basel-Stadt		2 [1]		x					x
SRK Kleinhüningerstrasse	Basel-Stadt		2 [2]		x			x		
Wegwarte	Basel-Stadt		8 [5]		x					x
VSP	Basel-Stadt		12 [12]		x					
WKB Niederholzboden	Basel-Stadt		4 [4]	x						
zem wäg	Basel-Stadt		4 [4]		x					
Total Plätze 2013		21'938	117-130 [111-124]							

Tabelle 8-7: Angebot Wohnbegleitung und Wohnintegration per 01.07.2013

Leistungserbringende Institution	Standortkanton	Maximal bezahlte Anzahl Begleitstunden	Plätze [Anteil Plätze für BeHi]	Zielgruppen					
				Menschen mit physischen Behinderungen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit geistigen Behinderungen	Menschen mit Sinnesbehinderungen	Menschen mit Suchtbehinderungen	Menschen ohne IV-Rente
Wohnbegleitung und Wohnintegration									
insieme	Basel-Landschaft	1'152	6 [6]			x			
Räbhof	Basel-Landschaft		6 [6]			x			
VSP WG Oristalstrasse	Basel-Landschaft	300	2 [2]		x				
Bernhardsberg	Basel-Landschaft	720	4 [4]		x				
Sonnenhof	Basel-Landschaft	832	4 [4]			x			
Bürgerspital Wohnbegleitung	Basel-Stadt		11 [11]	x	x	x		x	
Haus Elim, Begleitetes Wohnen	Basel-Stadt		15 [7]		x			x	x
Heilsarmee, Ambulant Begleitetes Wohnen	Basel-Stadt		8 [4]		x			x	x
HEKS-Wohnen	Basel-Stadt		50 [30]		x			x	x
Hostel Volta	Basel-Stadt		30 [14]		x			x	x
SRK Kleinhüningerstrasse, Begleitetes Wohnen	Basel-Stadt		22 [17]		x			x	x
Stiftung Melchior, Begleitetes Wohnen	Basel-Stadt		2 [2]		x				
Stiftung Wohnhilfe	Basel-Stadt		80 [38]		x			x	x
Wegwarte, Begleitetes Wohnen	Basel-Stadt		30 [15]		x				x
zem wäg	Basel-Stadt		4 [4]		x				
gaw Wohnbegleitung	Basel-Stadt		4 [4]		x				
WKB Niederholzboden	Basel-Stadt		7 [7]	x					
insieme Basel	Basel-Stadt		4 [4]			x			
Ambulante Wohnbegleitung (AmBeWo)	Basel-Landschaft & -Stadt	6'600 (2'500/4'100)	≈ 94 (36/58) [94]	x		x			
Mobile, Begleitetes Wohnen	Basel-Landschaft & -Stadt		28 (7/21) [25]		x				x
PSAG Wohnbegleitung	Basel-Landschaft & -Stadt	11'800 (≈3'000/8'800)	≈142 (36/106) [142]		x				
Total Plätze 2013		21'404	553 [440]						

8.5 Aktuelles Leistungsangebot der Behindertenhilfe beider Basel Tagesgestaltung

Tabelle 8-8: Angebot Tagesstätten per 01.07.2013

Leistungserbringende Institution	Standortgemeinde	Dauerplätze	Temporärplätze	Externe / Tagesplätze	Zielgruppen				
					Menschen mit physischen Behinderungen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit geistigen Behinderungen	Menschen mit Sinnesbehinderungen	Menschen mit Suchtbehinderungen
Tagesstätten									
ESB Tagesstätte Laufen	Laufen			8		x			
Förderstätte am Schlosspark	Binningen			30	x		x		
VSP, Kunstwerkstatt	Liestal			16		x			

VSP, Werkhalle Münchenstein	Münchenstein			16		x		
Wohnschule, Externe Plätze	Basel			2			x	
Bernhardsberg	Oberwil			14		x		
PSAG Tageszentrum	Basel			18		x		
Stiftung Melchior, Tagesstätte	Basel			32		x		
UPK Spektrum Tagesstätte	Basel			15		x		
Total Plätze 2013				151				

8.6 Aktuelles Leistungsangebot der Behindertenhilfe beider Basel Arbeit

Tabelle 8-9: Angebot Werkstätten (Geschützte Arbeitsplätze) per 01.07.2013

Leistungserbringende Institution	Standortgemeinde	maximale Anzahl bezahlter Stunden/Jahr	Plätze	Zielgruppen				
				Menschen mit physischen Behinderungen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit geistigen Behinderungen	Menschen mit Sinnesbehinderungen	Menschen mit Suchtbehinderungen
Werkstätten								
Eingliederungsstätte	Liestal		300	x	x	x	x	
Flexor Langenbruck	Langenbruck	32'854	26	x	x	x	x	
PBL Arbeit und Beschäftigung AuB	Liestal		89		x	x		
Opalinus / Kästeli	Gelterkinden		10			x		
Räbhof	Lausen		18			x		
Werkplatz / VSP-Verbände unteres und oberes Baselbiet	Liestal		30		x			
Werkstar	Arlesheim	59'750	50		x			
Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte WBZ	Reinach	121'450	90	x			x	
Band-Werkstätten (inkl. Arbeitsgruppe Erika)	Basel	77'762	50	x	x	x		x
Basler Papiermühle	Basel	9'732	8	x	x	x		
Blindenheim Werkstätten	Basel	32'256	24				x	
Bürgerspital Basel Betriebe und Werkstätten	Basel	573'104	346	x	x	x	x	x
DASBREITEHOTEL	Basel	39'000	26			x		
CO13 Werkstätten	Basel	25'759	15	x	x			x
gaw Werkstätten	Basel	137'997	88	x	x	x	x	
JUFA Beschäftigungsstätte	Basel	50'659	30			x		
LETPack	Basel	54'214	33		x			
PSAG Besuchsdienst	Basel	32'027	21		x			
Steppenblüte Werkstatt	Basel	31'478	20		x	x		
UPK Spektrum Werkstätten	Basel	47'040	40		x			
Weizenkorn	Basel	208'000	100	x	x	x		
Werkatelier	Basel	34'500	23		x			
WohnWerk Werkstätten	Basel	211'420	120			x		
Total Stunden/Plätze 2013		1'779'002	1'557					

Tabelle 8-10: Angebot Werkstätten (Integrative Arbeitsplätze) per 01.07.2013

Leistungserbringende Institution	Standortgemeinde	maximale Anzahl bezahlter Stunden/Jahr	Plätze	Zielgruppen				
				Menschen mit physischen Behinderungen	Menschen mit psychischen Behinderungen	Menschen mit geistigen Behinderungen	Menschen mit Sinnesbehinderungen	Menschen mit Suchtbehinderungen
Pilotprojekte "Integrierte Arbeitsplätze"								
PBL Arbeit und Beschäftigung AuB	Liestal		10	x	x	x		x
Flexor Langenbruck	Langenbruck		2	x	x	x	x	
Band-Werkstätten	Basel	12'672	8	x	x	x		x
Bürgerspital Basel Betriebe und Werkstätten	Basel	17'500	16		x			
DASBREITEHOTEL	Basel	20'800	10			x		
PSAG Besuchsdienst	Basel	3'875	2		x			
Steppenblüte Werkstatt	Basel	16'580	12	x	x	x		
Weizenkorn	Basel	62'400	30	x	x	x		
Total Plätze 2013		133'827	90					